



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 18. DEZEMBER 2006

STAATSANZEIGER

NR. 46 / SEITE 1705

Dieser Staatsanzeiger ist die letzte Ausgabe im Jahr 2006.
Die erste Ausgabe für 2007 erscheint am Montag, dem 15. Januar 2007.

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz 1706		
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		
Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr 1706		
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Bogel, Reitzenhain und Niederwallmenach, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Nastätten, 56355 Nastätten 1706		
Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 24 a Abs. 2 und Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, Fundstelle: GVBl. 2004 S. 54, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, GVBl. 2005 S. 98 Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein 1709		
Durchführung des Arbeitszeitgesetzes - ArbZG Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen aus Anlass der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 b ArbZG 1711		
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Antragsteller: RESOB Betriebsgesellschaft Rhein-Hunsrück mbH, Millrather Weg 3, 40699 Erkrath) 1712		
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 24 a Abs. 2 und Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, Fundstelle: GVBl. 2004 S. 54,		
zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, GVBl. 2005 S. 98 Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein 1712		
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, zugunsten des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal 1714		
Allgemeinverfügung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Sonntag, dem 31. Dezember 2006 aus Gründen der Mehrwertsteuererhöhung 1714		
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Verfahren zur Plangenehmigung der Verlängerung der Hauptzubringerleitung für die zentrale landwirtschaftliche Beregnung des Gebietes Gerolsheim/Hessheim) 1715		
Kreisverwaltungen		
Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Waldböckelheim (Verbandsgemeinde Rüdesheim, Landkreis Bad Kreuznach) und der Stadt Bad Sobernheim (Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Landkreis Bad Kreuznach) 1715		
Sonstige Veröffentlichungen		
Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ zum 31. Dezember 2005 1715		
Bekanntmachung der 6. öffentlichen Sitzung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Pfälzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum 1716		
Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt 1716		
Bekanntmachung der 29. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd 1717		
Aufstufung von Kreisstraßen (K) zur Landesstraße (L) 2 im Landkreis Bitburg-Prüm I. Aufstufung einer Teilstrecke der K 1 zur Teilstrecke der L 2 II. Aufstufung von Teilstrecken der K 2 zur Teilstrecke der L 2 1717		
Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31. Dezember 2005 gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO 1718		
Änderung von Kammersatzungen Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 1718		
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 1719		
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in den Aufgabenerstellungsausschuss für die Abnahme der Abschlussprüfung zur Steuerfachangestellten/ zum Steuerfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz 1720		
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefrist für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsbereich Steuerfachangestellte/ Steuerfachangestellter 1720		
Auflösung des Internationalen Verbandes für ganzheitliche Ausbildungen und Therapien IVGAT e.V. 1720		
Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung . 1720		
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2007 1721		
Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg ... 1721		
Öffentliche Ausschreibungen 1721		
Stellenausschreibungen 1725		
Bekanntmachungen der Gerichte 1729		

Staatskanzlei

9372.

Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. Dezember 2006

Herr Ministerpräsident Beck hat folgenden
Persönlichkeiten den Verdienstorden des
Landes Rheinland-Pfalz verliehen:

Frau Nasrin Amirsedghi
Mainz

Frau Gudrun Andres
Schifferstadt

Herrn Hans A. Becker
Undenheim

Herrn Professor Dr. Hans Buchheim
Mainz

Herrn Hans-Hermann Dieckvoß
Kaiserslautern

Herrn Rudi Gutendorf
Neustadt (Wied)

Herrn Professor Dr. Franz Hamburger
Mainz

Herrn Herbert W. Hofmann
Worms

Herrn Dr. Ulrich Kaltenbach
Kaiserslautern

Herrn Günter Leifheit
Suvigliana/Schweiz

Frau Evelyn Nowak
Bodenheim

Herrn Pierre Pixius
Brüssel

Herrn Alfriedt Pohl
Kaiserslautern

Herrn Professor Dr. Hans H. Reich
Landau in der Pfalz

Herrn Hans-Dieter Ritzenhofen
Münstermaifeld

Frau Inge Ritzenhofen
Münstermaifeld

Herrn Erwin Saile
Kaiserslautern

Herrn Siegfried Schuch
Nierstein

Herrn Carl-August Seibel
Hauenstein

Herrn Hans-Joachim Spengler
Speyer

Herrn Dr. Wolfgang Wittrock
Kaiserslautern

Herrn Harald Wolf
Rümmelsheim

Mainz, den 6. Dezember 2006

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

9373.

Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr

Bekanntmachung

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau hat mit Be-

scheid vom 5. Dezember 2006, 8705-
176/07/26, der Bräunert Eisenbahnverkehr
GmbH & Co. KG in Albißheim nach § 6 des
Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m.
§ 3 des Landesgesetzes über Eisenbahnen
und Bergbahnen (LEisenBG) die Genehmi-
gung als Eisenbahnverkehrsunternehmen
des öffentlichen Verkehrs für den Personen-
und Güterverkehr erteilt.

Die Genehmigung ist bis zum 30. November
2021 befristet und kann auf Antrag verlän-
gert werden. Sie erlischt, wenn die Bräunert
Eisenbahnverkehr GmbH & Co. KG bis zum
31. Mai 2007 keine Erlaubnis zur Aufnahme
des Betriebs nach § 7 a AEG erlangt.

Der Genehmigungsbehörde sind alle wesent-
lichen Änderungen unaufgefordert mitzutei-
len, die die Genehmigungsvoraussetzungen
des Eisenbahnverkehrsunternehmens nach
§ 6 Abs. 2 AEG bzw. der Eisenbahnunterneh-
mer-Berufszugangsverordnung betreffen.

Mainz, den 6. Dezember 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Dr. Corinna Freund

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

9374.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Bogel, Reitzenhain und Niederwallmenach, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Nastätten, 56355 Nastätten

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz
- WHG -) in der Fassung vom 19. August
2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert
durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni
2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122,
123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für
das Land Rheinland-Pfalz (Landeswasserge-
setz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar
2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird
durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Fol-
gendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den
Tiefbrunnen „Bogel 2“ in der Gemarkung
Bogel, Flur 37, Flurstück 2 das nachstehend
beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt zwischen den
Ortslagen Bogel und Reitzenhain, hat eine
Größe von 44,90 ha und wird durch 3
Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als
Anlage zu dieser Rechtsverordnung abge-
druckte Karte im Maßstab von 1:10.000 ei-
nen Überblick. Sie ist Bestandteil der
Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt darge-
stellt:

Zone I = Fassungsgebiet (gepunktet)
Zone II = Engere Schutzzone (kariert) und
Zone III = Weitere Schutzzone
(diagonal schraffiert).

Die Zone I
erstreckt sich auf die Gemarkung Bogel, Flur
37, Flurstücke 1 und 2 sowie die Gemarkung
Reitzenhain, Flur 15, Flurstück 10 und hat
eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II
erstreckt sich auf die Gemarkung Bogel, Flur
37 sowie die Gemarkung Reitzenhain, Flur
15 und hat eine Größe von 8,07 ha.

Die Zone III
erstreckt sich auf die Gemarkung Bogel,
Fluren 37 und 38, die Gemarkung Nieder-
wallmenach, Flur 1 sowie die Gemarkung
Reitzenhain, Flur 15 und hat eine Größe von
36,74 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes
und der Zonen ergibt sich aus der Karte im
Maßstab von 1 : 2500, die Bestandteil der
Rechtsverordnung ist.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt darge-
stellt:

Zone I = Fassungsgebiet
(blaue Umrandung)
Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung)
Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

der

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Dolkstraße 19
56346 St. Goarshausen

aufbewahrt und können dort während der
Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwasser-
gewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren
Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen
und sonstigen Beeinträchtigungen gewähr-
leisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinba-
renden Einrichtungen, Handlungen und Vor-
gänge untersagt, und zwar insbesondere:

1.1 die für die Zonen III und II genannten
Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr

1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie
gartenbauliche Nutzung

1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzen-
schutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreini-
gungen durch pathogene Mikroorganismen
(z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurm-
eier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen
gewährleisten, die bei geringer Fließdauer
und -strecke zur Trinkwassergewinnungsan-
lage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinba-
renden Einrichtungen, Handlungen und Vor-
gänge untersagt, und zwar insbesondere:

2.1 die für die Zone III genannten Einrich-
tungen, Handlungen und Vorgänge

- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung

2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen

2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes

2.5 Baustelleneinrichtungen

2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe

2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl

2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln

2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen

2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln

2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung

2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind

2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen

2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen

2.18 die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

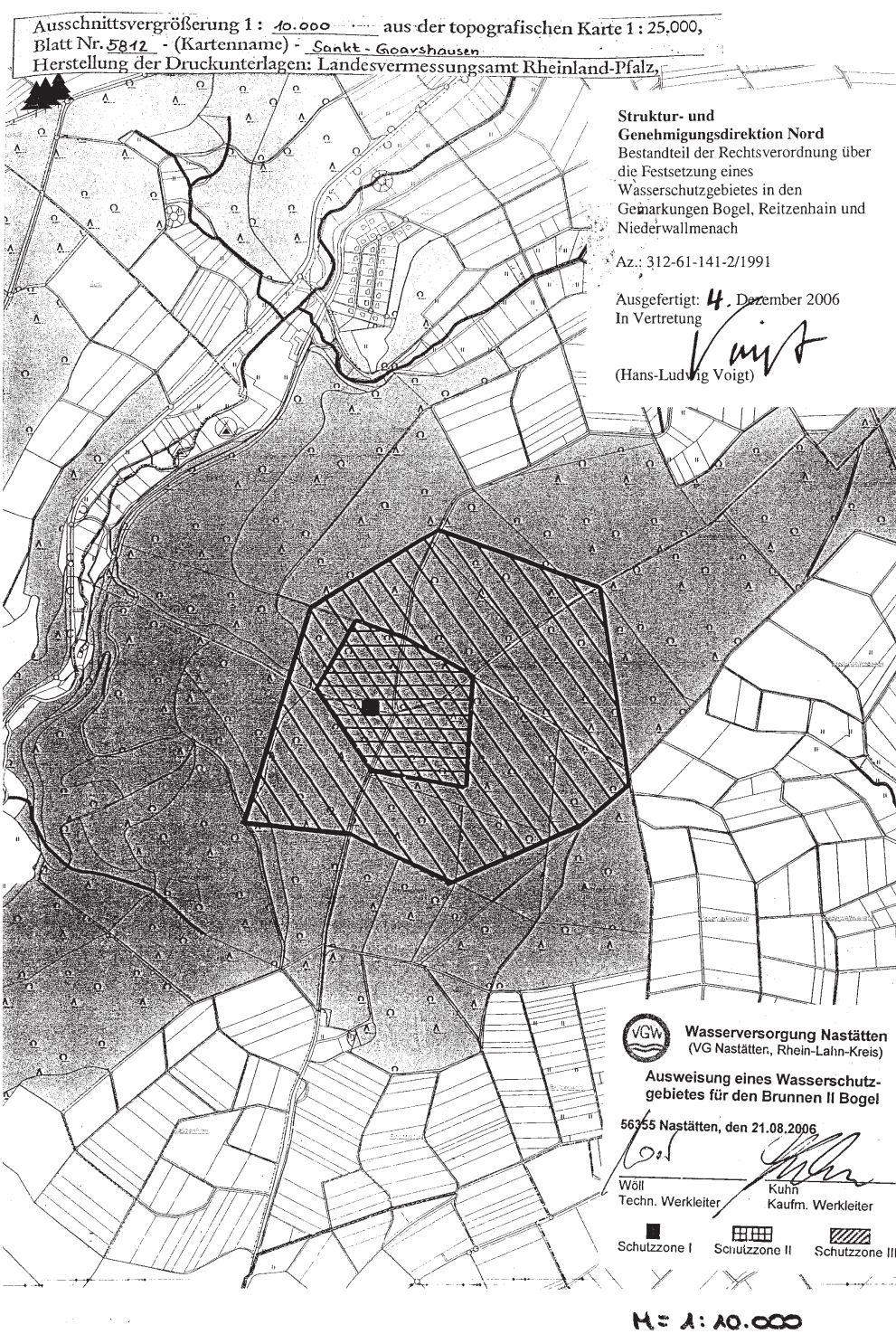
Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe

3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen

3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten

3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der



- 3.14 Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.15 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.16 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.17 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.18 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.19 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.20 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.21 Verwendung von auswasch- und auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.22 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.23 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.24 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.25 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
 - 3.25.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
 - 3.25.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.26 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.26.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
 - 3.26.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
 - 3.26.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
 - 3.26.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.27 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt insbesondere für:
- 3.27.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
 - 3.27.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
 - 3.27.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
 - 3.27.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
 - 3.27.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
 - 3.27.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
 - 3.27.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
 - 3.27.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
 - 3.27.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
 - 3.27.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September.
Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.28 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.29 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.30 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.31 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.32 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.33 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.34 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.35 Gewinnung von Erdwärme
- 3.36 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.37 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.38 Bohrungen
- 3.39 Sprengungen
- 3.40 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.41 Motorsport

§ 4

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dient, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Nastätten.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,

b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8
Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

Soweit mehrere Begünstigte vorhanden sind, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 9
Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 4. Dezember 2006
-312-61-141-2/1991-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

9375.

Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 24 a Abs. 2 und Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, Fundstelle: GVBl. 2004 S. 54, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, GVBl. 2005 S. 98

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Über die Inhalte und Ziele der EG-WRRL sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits sowohl auf Landesebene im „Beirat des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der EG-WRRL in Rheinland-Pfalz“ als auch auf Ebene der Bearbeitungsgebiete in regionalen Beiräten umfassend informiert.

Sämtliche Informationen zur Vorgehensweise, zu den verwendeten Methoden und den Ergebnissen der Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 der EG-WRRL sind unter der Internet-Adresse des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (www.wrml.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgdNord.rlp.de) dargestellt.

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Gemäß den verbindlich durch die EG-WRRL vorgegebenen Fristen (siehe Anlage) ist der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein wie folgt festgelegt:

Die vorgesehenen Schritte im Einzelnen	bis
Aufstellung des (EG-WRRL-konformen) Monitoringprogramms	22.12.2006
Bericht des Monitoringprogramms an die EU- Kommission	22.03.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm, den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.06.2007
Entwürfe für nationale Beiträge zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein und dem Entwurf für das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets	22.12.2008
Nationale und internationale Abstimmung der Entwürfe für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein und dem Entwurf für das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets	22.12.2008
Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein und des Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet	22.12.2008
Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des internationalen Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein und zum Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets	22.06.2009
Bericht des rheinland-pfälzischen Teils der Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein einschließlich des Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet an die EU-Kommission	22.03.2010

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 24 a Abs. 1 LWG erfolgt innerhalb der Bearbeitungsgebiete.

Ausgangspunkt für die Arbeit sind die in der Bestandsaufnahme gefundenen Defizite, die Berücksichtigung aller bereits umgesetzten und geplanten vorgezogenen Maßnahmen und die in der Bestandsaufnahme genannten Themen, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen die zentralen Arbeitsfelder im Bearbeitungsgebiet darstellen.

Die Flussgebietsbehörde wird basierend auf den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfra-

gen bis zum 22. Dezember 2008 einen Entwurf eines Maßnahmenprogramms vorlegen.

gen bis zum 22. Dezember 2008 einen Entwurf eines Maßnahmenprogramms vorlegen.

Hierin werden erste Vorschläge für grundsätzlich in Frage kommende Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen vorgelegt. Diese werden in einem zweiten Schritt unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit weiterentwickelt und dienen als Arbeitsgrundlage für die rheinland-pfälzischen Anteile zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein.

3. Überblick über die gemäß § 24 a Abs. 3 LWG für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung	Erläuterungen
Für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein	
1. Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe, Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern	• Beeinträchtigungen der Gewässergüte (Einleitungen durch Kläranlagen, Industriebetriebe, diffuse Einträge aus der Landnutzung)
2. Verbesserung der Gewässermorphologie (z.B. durch Renaturierungen) im Rahmen der Aktion Blau zur Schaffung von ökologischen Funktionsräumen	• Einschränkung des Lebensraums Fließgewässer durch Gewässerausbau, Nutzungen wie z. B. Schifffahrt etc.
3. Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. an Wehren und Abstürzen) für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit	• Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung durch mangelnde Erreichbarkeit von Lebensräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate) • Veränderung der Gewässergüte (z. B. Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken
4. Ausreichende Mindestwasserregelung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Wasserkraftnutzung	• Einschränkung der Durchgängigkeit / Durchwanderbarkeit • Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung • Veränderung der Gewässergüte (Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik
Für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar und Mittelrhein	
5. Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln	• Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen

4. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm, den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein schriftlich bei der Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite www.wrrl.rlp.de sowie der Seite der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgdnord.rlp.de) eingestellt ist.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefax: 02 61 / 120-2200
E-Mail: wrrl@sgdnord.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Übersicht über die Umsetzungsfristen der EG-WRRL

(Anlage)

	Art. gem. EU-WRRL	Fristen ¹
Inkrafttreten	25	Dez. 2000
Rechtliche Umsetzung		
- Erlass der Rechtsvorschriften	24	Dez. 2003
- Bestimmung der zuständigen Behörden	3 (7)	Dez. 2003
- Benennung der zuständigen Behörden gegenüber EG	3 (8)	Jun. 2004
Bestandsaufnahme		
- Analyse der Merkmale eines Flussgebiets	5 (1)	Dez. 2004
- Verzeichnis der Schutzgebiete	6 (1)	Dez. 2004
- Signifikante Belastungen erfassen und beurteilen	5 (1)	Dez. 2004
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen	5 (1)	Dez. 2004
- Fortschreibung der Bestandsaufnahme	5 (2)	Dez. 2013 / 2019
EG-Regelung Grundwasser		
- Benennung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz durch EG	17 (1)	Dez. 2002 ^{*1}
- Kriterien für den chemischen Zustand und Trendumkehr	17 (2)	Dez. 2002 ^{*1}
- Kriterien auf nationaler Basis (falls erforderlich)	17 (4)	Dez. 2005 ^{*1}
Monitoringprogramme		
- aufstellen und in Betrieb nehmen	8	Dez. 2006
Information und Anhörung der Öffentlichkeit		
- Veröffentlichung des Zeitplanes und des Arbeitsprogramms ²	14 (1a)	Dez. 2006
- Veröffentlichung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen ²	14 (1b)	Dez. 2007
- Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungs- planes ²	14 (1c)	Dez. 2008
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme		
- Aufstellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes	13 (6)	Dez. 2009
- Aufstellung eines Maßnahmenprogramms	11 (7)	Dez. 2009
- Umsetzung der Maßnahmen	11 (7)	Dez. 2012
- Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes ²	13 (7)	Dez. 2015
- Fortschreibung der Maßnahmenprogramme ²	11 (8)	Dez. 2015
Zielerreichung		
- Guter Zustand in den Oberflächengewässern	4 (1a)	Dez. 2015
- Guter Zustand im Grundwasser	4 (1b)	Dez. 2015
- Erfüllung der Ziele in Schutzgebieten	4 (1c)	Dez. 2015
- Fristverlängerungen für Zielerreichung	4 (4)	Dez. 2021 / 2027
Prioritätenliste „Gefährliche Stoffe“		
- Vorschlag von Grenzwerten für Emissionen und Immissionen	16 (8)	Okt./Nov. 2003 ^{*2}
- Fortschreibung der Prioritätenliste	16 (4)	Dez. 2004 ^{*2}
- Auslaufen des Einbringens prioritärer gefährlicher Stoffe	16 (6)	20 Jahre ^{3, *2}
Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen		
- eingeführt bis	9 (1)	Dez. 2010

¹Die Fristen beziehen sich auf die Berichtspflicht an die EU, für die Erstellung der Teilpläne in den Bearbeitungsgebieten sind z.T. deutlich kürzere Fristen anzusetzen.

²alle 6 Jahre

³nachdem Vorschläge zur Umsetzung der Vorgaben für prioritäre gefährliche Stoffe angenommen worden sind.

(Quelle: Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie)

^{*1} Die Toherrichtlinie wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet.

^{*2} Fristenvorgaben gemäß WRRL. Veränderungen sind aufgrund des Rechtssetzungsverfahrens gemäß Artikel 16 WRRL vorhanden.

9376.

**Durchführung
des Arbeitszeitgesetzes - ArbZG**

**Ausnahmebewilligung
zur Beschäftigung von Arbeitnehmern
an Sonn- und Feiertagen
aus Anlass der Mehrwertsteuererhöhung
zum 1. Januar 2007
gem. § 13 Abs. 3 Nr. 2 b ArbZG**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord erlässt auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 Nr. 2b Arbeitszeitgesetz (ArbZG) folgende

Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG wird allen von der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 betroffenen Betrieben, die diese Er-

höhung direkt an die Endverbraucher weitergeben, bewilligt, die hierfür erforderlichen Umzeichnungsarbeiten

am Sonntag, dem 31. Dezember 2006
oder am Montag, dem 1. Januar 2007

durchzuführen, soweit diese Arbeiten nicht an einem Werktag vorgenommen werden können.

Auflagen:

1. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen am Sonntag, dem 31. Dezember 2006 oder am Montag, dem 1. Januar 2007 nur mit Arbeiten beschäftigt werden, die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer stehen, insbesondere der Umzeichnung der Preise.

2. Dem Wunsch einer an einem dieser Tage beschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers von der Arbeit für den Besuch eines Gottesdienstes freigestellt zu werden, ist zu entsprechen.
3. Die Arbeitszeiten am 31. Dezember 2006 oder am 1. Januar 2007 sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit schriftlich zu begründen. Diese Begründung und die Arbeitszeitnachweise sind mit einer Aufstellung der betroffenen Arbeitnehmer zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vorzulegen.
- Hinweise:
1. Diese Bewilligung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den einschlägigen Vorschriften.
2. Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines, den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen zu gewähren ist (§ 11 Abs. 3 ArbZG).
3. Die übrigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden von dieser Verfügung nicht berührt.

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wird in der Bundesrepublik Deutschland die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht. In Rheinland-Pfalz ist es den Geschäften erlaubt, an Werktagen bis 22.00 Uhr geöffnet zu haben. Es ist daher nicht allen Geschäften möglich, ihrer Verpflichtung zur Umzeichnung bezüglich der Mehrwertsteuererhöhung noch am Samstag, den 30. Dezember 2006 abschließend nachzukommen. Diese Situation weicht somit vom üblichen Betriebsverlauf erheblich ab und begründet damit das Vorliegen besonderer Verhältnisse i. S. des § 13 Abs. 3 Nr. 2 b ArbZG. Durch die Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen am Sonntag, dem 31. Dezember 2006 oder am Montag, dem 1. Januar 2007 zum Zwecke der Durchführung von Umzeichnungsarbeiten wird außerdem das Entstehen eines unverhältnismäßigen Schadens für die in Rede stehenden Arbeitgeber verhindert. Denn im Falle einer Nichtbewilligung müssten die Umzeichnungsarbeiten am darauffolgenden Werktag durchgeführt werden, was offensichtlich Einschränkungen der Ladenöffnungszeiten an diesem Tage zur Folge hätte und in Folge dessen Gewinneinbußen nach sich ziehen würde, die für die betroffenen Betriebe nicht zumutbar wären. Darüber hinaus würde eine Verlegung der Umzeichnungsarbeiten auf den nächstfolgenden Werktag eine weitergehendere Beeinträchtigung des Geschäftsverkehrs der betroffenen Betriebe sowie der diese aufsuchenden Kunden nach sich ziehen. Durch die Bewilligung der Sonn- und Feiertagsarbeit wird auch ein unverhältnismäßiger Schaden für die Öffentlichkeit verhindert. Der Erlass dieser Allgemeinverfügung ist in Folge dessen erforderlich.

In den vorgenannten Fällen greift die Allgemeinverfügung und gestattet den betroffenen Betrieben kurzfristig, ohne bürokratischen Aufwand, die entsprechenden Arbeiten am Sonntag oder Feiertag weiterzuführen oder durchzuführen.

Die Allgemeinverfügung kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, eingesehen werden.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Stichtag 1. Januar 2007 liegt außerhalb des Einflussbereiches der betroffenen Betriebe; seit dem 1. Dezember 2006 dürfen in Rheinland-Pfalz die Geschäfte auch an Samstagen bis 22.00 Uhr geöffnet haben. Viele größere Handelsketten aber auch kleinere Geschäfte machen im Dezember davon Gebrauch. Während der Öffnungszeiten können nicht alle Betriebe die erforderlichen Umzeichnungen vornehmen. Im Interesse sowie zur Rechtssicherheit der Verbraucher, ist es jedoch erforderlich, dass bereits am ersten Verkaufstag im Januar 2007 die neu geltende Preisauszeichnung an der Ware angebracht ist.

Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am Vollzug der Allgemeinverfügung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung oder entsprechend dem Wohnsitz des Antragstellers beim Verwaltungsgericht Koblenz, Deinhardplatz 4, 56068 Koblenz, bzw. Verwaltungsgericht Trier, Irminenfreihof 10, 54290 Trier, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Koblenz, den 5. Dezember 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Hans-Dieter G a s s e n
Präsident

9377.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Antragsteller: RESOB Betriebsgesellschaft Rhein-Hunsrück mbH, Millrather Weg 3, 40699 Erkrath)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung der Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Biogasanlage zur energetischen Verwertung von Gülle, Grünschnitt, nachwachsenden Rohstoffen und biologisch abbaubaren Abfällen) der RESOB Betriebsgesellschaft Rhein-Hunsrück mbH, 40699 Erkrath,

Millrather Weg 3, in der Gemarkung Büchenbeuren Flur 1 Flurstück 1/26, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 314-23-140-7/2002-4).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 und 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 6. Dezember 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd

9378.

Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 24a Abs. 2 und Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004,
Fundstelle: GVBl. 2004 S. 54,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, GVBl. 2005 S. 98

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Gemäß den verbindlich durch die EG-WRRL vorgegebenen Fristen (siehe Anlage) ist der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein wie folgt festgelegt:

Die vorgesehenen Schritte im Einzelnen	bis
Aufstellung des (EG-WRRL-konformen) Monitoringprogramms	22.12.2006
Bericht des Monitoringprogramms an die EU- Kommission	22.03.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm, zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.06.2007
Entwürfe für nationale Beiträge zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein und für das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Oberrhein	22.12.2008
Nationale und internationale Abstimmung der Entwürfe für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein und für das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Oberrhein	22.12.2008
Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein und des Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein	22.12.2008
Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des internationalen Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein und zum Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Oberrhein	22.06.2009
Bericht des rheinland-pfälzischen Teils des Bearbeitungsgebiets Oberrhein zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein einschließlich des Maßnahmenprogramms für das Bearbeitungsgebiet an die EU-Kommission	22.03.2010

Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Über die Inhalte und Ziele der EG-WRRL sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits sowohl auf Landesebene im „Beirat des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der EG-WRRL in Rheinland-Pfalz“ als auch auf Ebene der Bearbeitungsgebiete in regionalen Beiräten umfassend informiert.

Sämtliche Informationen zur Vorgehensweise, zu den verwendeten Methoden und den Ergebnissen der Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 der EG-WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (www.wrrl.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) dargestellt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige Flussgebietsbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebiets Oberrhein wird national bzw. international abgestimmte Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebiets-einheit Rhein erstellen. Dazu ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen. Die ersten beiden Schritte - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen - werden hiermit vollzogen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 24a Abs. 1 LWG erfolgt innerhalb des Bearbeitungsgebiets Oberrhein.

Ausgangspunkt für die Arbeit sind die in der Bestandsaufnahme gefundenen Defizite, die Berücksichtigung aller bereits umgesetzten und geplanten vorgezogenen Maßnahmen und die in der Bestandsaufnahme genannten Themen, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen die zentralen Arbeitsfelder im Bearbeitungsgebiet Oberrhein darstellen.

Die Flussgebietsbehörde wird basierend auf den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bis zum 22. Dezember 2008 einen Entwurf eines Maßnahmenprogramms vorlegen.

Hierin werden erste Vorschläge für grundsätzlich in Frage kommende Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen vorgelegt. Diese werden in einem zweiten Schritt unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit weiterentwickelt und dienen als Arbeitsgrundlage für die rheinland-pfälzischen Anteile zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein.

3. Überblick über die gemäß § 24 a Abs. 3 LWG für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bearbeitungsgebiet Oberrhein	
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung	Erläuterungen
1. Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe, Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern	• Beeinträchtigungen der Gewässergüte (Einleitungen durch Kläranlagen, Industriebetriebe, diffuse Einträge aus der Landnutzung)
2. Verbesserung der Gewässermorphologie (z.B. durch Renaturierungen) im Rahmen der Aktion Blau zur Schaffung von ökologischen Funktionsräumen	• Einschränkung des Lebensraums Fließgewässer durch Gewässerausbau, Nutzungen wie z. B. Schifffahrt etc.
3. Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. an Wehren und Abstürzen) für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit	• Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung durch mangelnde Erreichbarkeit von Lebensräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate) • Veränderung der Gewässergüte (z. B. Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken
4. Ausreichende Mindestwasserregelung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Wasserkraftnutzung	• Einschränkung der Durchgängigkeit / Durchwanderbarkeit • Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung • Veränderung der Gewässergüte (Temperatur) • Fehlende Abflussdynamik
5. Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln	• Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen

4. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm, zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein schriftlich bei der Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite www.wrrl.rlp.de sowie der Seite der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) eingestellt wird.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
Telefax: 0 63 21 / 99 - 42 22
E-Mail: wrrl@sgdsued.rlp.de
Ansprechpartner: Stefan Poß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Übersicht über die Umsetzungsfristen der EG-WRRL

(Anlage)

	Art. gem. EU-WRRL	Fristen ¹
Inkrafttreten	25	Dez. 2000
Rechtliche Umsetzung		
- Erlass der Rechtsvorschriften	24	Dez. 2003
- Bestimmung der zuständigen Behörden	3 (7)	Dez. 2003
- Benennung der zuständigen Behörden gegenüber EG	3 (8)	Jun. 2004
Bestandsaufnahme		
- Analyse der Merkmale eines Flussgebiets	5 (1)	Dez. 2004
- Verzeichnis der Schutzgebiete	6 (1)	Dez. 2004
- Signifikante Belastungen erfassen und beurteilen	5 (1)	Dez. 2004
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen	5 (1)	Dez. 2004
- Fortschreibung der Bestandsaufnahme	5 (2)	Dez. 2013 / 2019
EG-Regelung Grundwasser		
- Benennung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz durch EG	17 (1)	Dez. 2002 ^{*1}
- Kriterien für den chemischen Zustand und Trendumkehr	17 (2)	Dez. 2002 ^{*1}
- Kriterien auf nationaler Basis (falls erforderlich)	17 (4)	Dez. 2005 ^{*1}
Monitoringprogramme		
- aufstellen und in Betrieb nehmen	8	Dez. 2006
Information und Anhörung der Öffentlichkeit		
- Veröffentlichung des Zeitplanes und des Arbeitsprogramms ²	14 (1a)	Dez. 2006
- Veröffentlichung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen ²	14 (1b)	Dez. 2007
- Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungs- planes ²	14 (1c)	Dez. 2008
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme		
- Aufstellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes	13 (6)	Dez. 2009
- Aufstellung eines Maßnahmenprogramms	11 (7)	Dez. 2009
- Umsetzung der Maßnahmen	11 (7)	Dez. 2012
- Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes ²	13 (7)	Dez. 2015
- Fortschreibung der Maßnahmenprogramme ²	11 (8)	Dez. 2015
Zielerreichung		
- Guter Zustand in den Oberflächengewässern	4 (1a)	Dez. 2015
- Guter Zustand im Grundwasser	4 (1b)	Dez. 2015
- Erfüllung der Ziele in Schutzgebieten	4 (1c)	Dez. 2015
- Fristverlängerungen für Zielerreichung	4 (4)	Dez. 2021 / 2027
Prioritätenliste „Gefährliche Stoffe“		
- Vorschlag von Grenzwerten für Emissionen und Immissionen	16 (8)	Okt./Nov. 2003 ^{*2}
- Fortschreibung der Prioritätenliste	16 (4)	Dez. 2004 ^{*2}
- Auslaufen des Einbringens prioritärer gefährlicher Stoffe	16 (6)	20 Jahre ^{*3,*2}
Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen		
- eingeführt bis	9 (1)	Dez. 2010

¹ Die Fristen beziehen sich auf die Berichtspflicht an die EU, für die Erstellung der Teilpläne in den Bearbeitungsgebieten sind z.T. deutlich kürzere Fristen anzusetzen.

² alle 6 Jahre

³ nachdem Vorschläge zur Umsetzung der Vorgaben für prioritäre gefährliche Stoffe angenommen worden sind.

(Quelle: Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

^{*1} Die Tocherichtlinie zum Grundwasser wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet.

^{*2} Fristenvorgaben gemäß WRRL. Veränderungen sind aufgrund des Rechtssetzungsverfahrens gemäß Artikel 16 WRRL vorhanden.

9379.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, zugunsten des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, 1386 i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 31) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur

Änderung des Landeswassergesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVBl. S. 309) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der ehemaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 1. März 1996, Az.: 566-311 Ku-Pfeffelbach/2, zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, zugunsten des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal, für die der öffentlichen Wasserversorgung, die der Wasserzweckverband Ohmbachtal in seinem Versorgungsbereich sicherzustellen hat, dienende Wassergewinnungsanlage (3 Tiefbrunnen) auf der Gemar-

kung Pfeffelbach in den Gewannen: Unter dem Wolfsgrub, Bei der Bremenmühl, Unterm kahlen Niederberg, Auf Kühnacker, Auf dem Eichenrech, In der Notwies, Bei Junkernhaus, Staaben Grumet, Am Herrenkreuz, Herrenauerwies, Aufm Flürchen, Straßlingswies und Im Grümelchen, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 10 am 25. März 1996, S. 408, wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 1. Dezember 2006

- 566-311 Ku-Pfeffelbach/2 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

9380.

Allgemeinverfügung

der Struktur- und

Genehmigungsdirektion Süd

zur Beschäftigung von

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

am Sonntag, den 31. Dezember 2006

aus Gründen der Mehrwertsteuererhöhung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erlässt auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 Nr. 2b Arbeitszeitgesetz (ArbZG) folgende

Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG wird allen von der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 betroffenen Betriebe, die diese Erhöhung direkt an die Endverbraucher weitergeben, bewilligt, die hierfür erforderlichen Umzeichnungsarbeiten am Sonntag, den 31. Dezember 2006 oder am Montag, den 1. Januar 2007 durchzuführen, soweit diese Arbeiten nicht an einem Werktag vorgenommen werden können.

- Auflagen:
1. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen am Sonntag, den 31. Dezember 2006 oder am Montag, den 1. Januar 2007 nur mit Arbeiten beschäftigt werden, die in Zusammenhang mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer stehen, insbesondere der Umzeichnung der Preise.

2. Dem Wunsch einer an einem dieser Tage beschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers von der Arbeit für den Besuch eines Gottesdienstes freigestellt zu werden, ist zu entsprechen.

3. Die Arbeitszeiten am 31. Dezember 2006 oder am 1. Januar 2007 sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit schriftlich zu begründen. Diese Begründung und die Arbeitszeitchronik sind mit einer Aufstellung der betroffenen Arbeitnehmer zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vorzulegen.

- Hinweise:
1. Diese Bewilligung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den einschlägigen Vorschriften.

2. Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines, den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen zu gewähren ist (§ 11 Abs. 3 ArbZG).

3. Die übrigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes werden von dieser Verfügung nicht berührt.

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wird in der Bundesrepublik Deutschland die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht. In Rheinland-Pfalz ist es den Geschäften erlaubt an Werktagen bis 22.00 Uhr geöffnet zu haben. Es ist daher nicht allen Geschäften möglich, ihrer Verpflichtung zur Umzeichnung bezüglich der Mehrwertsteuerhöhung noch am Samstag, den 30. Dezember 2006 abschließend nachzukommen. Diese Situation weicht somit vom üblichen Betriebsverlauf erheblich ab und begründet damit das Vorliegen besonderer Verhältnisse i. S. des § 13 Abs. 3 Nr. 2 b ArbZG. Durch die Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen am Sonntag, den 31. Dezember 2006 und Montag, den 1. Januar 2007 zum Zwecke der Durchführung von Umzeichnungsarbeiten wird außerdem das Entstehen eines unverhältnismäßigen Schadens für die in Rede stehenden Arbeitgeber verhindert. Denn im Falle einer Nichtbewilligung müssten die Umzeichnungsarbeiten am darauffolgenden Werktag durchgeführt werden, was offensichtlich Einschränkungen der Ladenöffnungszeiten an diesem Tage zur Folge hätte und infolgedessen Gewinneinbußen nach sich ziehen würde, die für die betroffenen Betriebe nicht zumutbar wären. Darüber hinaus würde eine Verlegung der Umzeichnungsarbeiten auf den nächstfolgenden Werktag eine weitergehendere Beeinträchtigung des Geschäftsverkehrs und damit der Kunden der betroffenen Betriebe nach sich ziehen. So dass durch die Bewilligung der Sonn- und Feiertagsarbeit auch ein unverhältnismäßiger Schaden für die Öffentlichkeit verhindert wird. Der Erlass dieser Allgemeinverfügung ist infolgedessen erforderlich.

In den vorgenannten Fällen greift die Allgemeinverfügung und gestattet den betroffenen Betrieben kurzfristig, ohne bürokratischen Aufwand, die entsprechenden Arbeiten am Sonntag weiterzuführen oder durchzuführen.

Die Allgemeinverfügung kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, eingeesehen werden.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Stichtag 1. Januar 2007 liegt außerhalb des Einflussbereiches der betroffenen Betriebe. Seit dem 1. Dezember 2006 dürfen in Rheinland-Pfalz die Geschäfte auch an Samstagen bis 22.00 Uhr geöffnet haben. Viele größere Handelsketten aber auch kleinere Geschäfte machen im Dezember davon Gebrauch. Während der Öffnungszeiten können nicht alle Betriebe die erforderliche Umzeichnung vornehmen. Im Interesse sowie zur Rechtssicherheit der Verbraucher ist es erforderlich, dass bereits am ersten Verkaufstag im Januar 2007 die neu geltende Preisauszeichnung an der Ware angebracht ist.

Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches

gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am Vollzug der Allgemeinverfügung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung oder beim zuständigen Verwaltungsgericht Neustadt, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. Dezember 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Dr. Klaus Weichel
Präsident

9381.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Verfahren zur Plangenehmigung der Verlängerung der Hauptzubringerleitung für die zentrale landwirtschaftliche Beregnung des Gebietes Gerolsheim/Hessheim)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 67433 Neustadt/Weinstraße, gibt als zuständige Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung der Verlängerung der Hauptzubringerleitung für die zentrale landwirtschaftliche Beregnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist der Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz, Neustadter Straße 100, 67112 Mutterstadt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung („UVPG“) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Neustadt, den 8. Dezember 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Ralf Neumann
Vizepräsident

Kreisverwaltungen

9382.

Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Waldböckelheim (Verbandsgemeinde Rüdesheim, Landkreis Bad Kreuznach) und der Stadt Bad Sobernheim (Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Landkreis Bad Kreuznach)

Entscheidung

Gemäß der §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-01) ergeht aufgrund übereinstimmender Beschlüsse des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldböckelheim und des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim sowie nach Anhörung der Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Sobernheim folgende Entscheidung:

Aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Waldböckelheim werden folgende im Flur 42 gelegenen Flurstücke ausgegliedert und in das Gebiet der Stadt Bad Sobernheim eingegliedert:

Flurstücksnummer 1/2 = 39 m²
Flurstücksnummer 1/4 = 322 m²

Insgesamt werden somit von der Ortsgemeinde Waldböckelheim in das Gebiet der Stadt Bad Sobernheim 361 m² eingegliedert. Durch den Gebietstausch werden die Grenzen der Ortsgemeinde Waldböckelheim und der Stadt Bad Sobernheim sowie die Grenzen der Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Sobernheim verändert.

Eine Vereinbarung gemäß § 11 Abs. 6 der GemO wurde nicht geschlossen.

Die Gebietsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger in Kraft.

Bad Kreuznach, den 6. Dezember 2006
- 10-020-01 -

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
In Vertretung
Bettina Z a c h a u

Sonstige Veröffentlichungen

9383.

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ zum 31. Dezember 2005

Die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2006 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 festgestellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2005 ergibt in Aktiva und Passiva einen Betrag von 98.955,39 EUR. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen und schließt mit einem Null-Ergebnis ab.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Mario Burret, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 sowie der Anhang, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2006 bis einschließlich 29. Dezember 2006 bei der Verbandsgemeindeverwaltung - Verbandsgemeindewerke - 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61 (Zimmer 121), während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Bergzabern, den 6. Dezember 2006

Grenzüberschreitender
örtlicher Zweckverband
„Wissembourg-Bad Bergzabern“
Hermann B o h r e r
Verbandsvorsitzender

9384.

**Bekanntmachung
der 6. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Pfalzmuseum
für Naturkunde - POLLICHIA-Museum -**

Die 6. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum findet am Dienstag, dem 19. Dezember 2006, um 17.00 Uhr, im Vortragssaal des Pfalzmuseums für Naturkunde, Bad Dürkheim Orts-
teil Grethen, Hermann-Schäfer-Straße 17, statt.

Tagesordnung

TOP 1 Arbeitsplan 2007
(Anlage 8/2006-321)

TOP 2 Beschlussvorlage Doppik
(Anlage 9/2006-321)

TOP 3 Haushaltsplan 2007
(Anlage 10/2006-321)

TOP 4 Anfragen und Mitteilungen

Bad Dürkheim, den 6. Dezember 2006

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

9385.

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung
der Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Darmstadt**

Vom 28. September 2006

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 23. Mai 2002 in der Fassung vom 23. September 2005 (StAnz. für das Land Hessen vom 19. Dezember 2005, Nr. 51, Seite 4703; StAnz. für Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2005, Nr. 46, Seite 1722) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt gefasst:
„Freiwillige Versicherung“.
- b) Die Angaben zu den §§ 24 bis 26 werden gestrichen.
- c) Der dritte Teil erhält die Überschrift:
„Leistungen aus der Pflichtversicherung“
- d) Die Angabe zu § 52a wird gestrichen.

e) In der Angabe zu § 62 wird hinter dem Wort „Umlagen“ das Wort „/Pflichtbeiträge“ eingefügt.

2. In § 1 Abs. 1 Satz 2 werden hinter dem Wort „Kasse“ die Worte „den Mitgliedern und“ und hinter dem Wort „Versicherung“ die Worte „in Anlehnung an das Punktemodell“ eingefügt.

3. In § 6 Abs. 1 Buchst. a werden hinter den Worten „der Satzung (§ 2 Abs. 3)“ die Worte „einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung“ eingefügt.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die Worte „laufenden Umlagen“ durch die Worte „Aufwendungen für die Pflichtversicherung (§ 61)“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 3 wird hinter dem Wort „Tag“ das Wort „vor“ eingefügt.

5. § 13 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Meldungen zur Abrechnung der Beiträge, Umlagen und Sanierungsgelder müssen der Kasse spätestens bis zum 31. März des Folgejahres zugehen. ²Die Kasse kann diese Frist im Einzelfall verlängern. ³Für jeden Tag, um den die Frist überschritten wird, kann die Kasse einen Betrag von 25 EUR - insgesamt maximal 1.500 EUR - von dem Mitglied fordern. ⁴Der pauschale Schadensersatz nach Satz 3 ist zu reduzieren, wenn das Mitglied nachweist, dass der konkrete Schaden der Kasse geringer ist. ⁵Sofern der konkrete Schaden höher ist als der pauschale Schadensersatz nach Satz 3, bleibt es der Kasse unbenommen ihren darüber hinausgehenden Schaden aufgrund der verspäteten Meldung geltend zu machen.“

6. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen, Satz 4 wird Satz 3 und hinter dem Wort „Zusatzbeiträge“ wird das Wort „individuell“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 7 und 8 wird jeweils die Ziffer „7“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Die Zahlung eines Ausgleichsbetrags entfällt, wenn die“ durch die Worte „Der Ausgleichsbetrag vermindert sich anteilig, soweit“ ersetzt. Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
- d) In Absatz 3a Satz 1 wird hinter dem Wort „Absatz 1“ das Wort „und 2“ eingefügt.

7. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchst. b wird der Verweis auf „(§§ 23 bis 26)“ durch einen Verweis auf „(§ 23)“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird Satz 4 gestrichen.

8. In § 17 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Entstehen bei der Kasse für dieselbe Person aufgrund mehrerer Arbeitsverhältnisse mehrere Pflichtversicherungen, sind diese als einheitliches Versicherungsverhältnis zu behandeln.“

9. In § 19 Abs. 1 Buchst. a bis c und e bis k wird jeweils am Ende das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und in Buchst. d und l jeweils am Ende das Wort „oder“ gestrichen.

10. In § 22 wird Buchstabe c gestrichen.

11. § 23 wird wie folgt gefasst:

„§ 23
Freiwillige Versicherung

Die Durchführung der freiwilligen Versicherung wird in den für den jeweiligen Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.“

12. Die §§ 24, 25 und 26 werden gestrichen.

13. § 27 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

14. § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„¹Die Überleitung mit Zusatzversorgungseinrichtungen im Sinne von § 27 Abs. 1 findet statt

a) bei einer/einem Pflichtversicherten, deren/dessen Versicherungspflicht ohne Eintritt des Versicherungsfalles geendet hat, mit dem Zeitpunkt der Begründung der neuerlichen Pflichtversicherung,

b) bei einer/einem Pflichtversicherten, die/der aus ihrer/seiner früheren Versicherung einen Anspruch auf Betriebsrente besitzt, mit dem Zeitpunkt der Begründung der neuerlichen Pflichtversicherung,

c) bei einer/einem Pflichtversicherten, die/der gleichzeitig bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung pflichtversichert ist, wenn die Versicherungspflicht endet,

d) bei einer/einem Beschäftigten, deren/dessen Beschäftigungsverhältnis bei dem Mitglied nach Erreichung eines die Versicherungspflicht ausschließenden Alters begründet worden und die/der früher bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung pflichtversichert gewesen ist, mit dem Zeitpunkt der Begründung des neuerlichen Beschäftigungsverhältnisses, wenn durch die Überleitung die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht hergestellt werden, und zwar auch dann, wenn die andere Zusatzversorgungseinrichtung eine Betriebsrente gewährt.

²Die Überleitung wird nur auf Antrag der/des Versicherten, im Falle des Satzes 1 Buchst. d der/des Beschäftigten, durchgeführt.“

15. § 29 Abs. 2 wird gestrichen.

16. Der dritte Teil erhält die Überschrift:

„Leistungen aus der Pflichtversicherung“

17. § 32 Abs. 4 wird gestrichen.

18. § 33 Abs. 3 wird gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3.

19. § 34 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Versorgungspunkte ergeben sich
a) für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (§ 62),
b) für soziale Komponenten (§ 35) und
c) als Bonuspunkte (§ 66).“
- b) Absatz 4 wird gestrichen.

20. § 35 Abs. 4 wird gestrichen.

21. In § 36 werden Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 gestrichen.

22. § 38 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird „§ 33 Abs. 4“ durch „§ 33 Abs. 3“ ersetzt.

- b) In Absatz 4 werden die Worte „Sätze 1 bis 3“ durch die Worte „Sätze 1 und 2“ ersetzt.

23. § 39 Abs. 7 wird gestrichen.

24. § 40 Abs. 3 wird gestrichen.

25. § 41 Abs. 4 wird gestrichen. Absatz 5 wird zu Absatz 4 und die Worte „den Absätzen 1 und 4“ durch das Wort „Absatz 1“ ersetzt. Absatz 6 wird zu Absatz 5 und Absatz 7 zu Absatz 6.

26. In § 43 Satz 3 wird der Satzteil ab dem Semikolon gestrichen.

27. § 47 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, trägt die Kasse; für Überweisungen auf ein Konto außerhalb Deutschlands gilt dies nur, wenn diese im Rahmen einer EU-Standardüberweisung erfolgen kann; hierzu teilt die/der Betriebsrentenberechtigten der Kasse ihre/seine internationale Kontonummer (International Bank Account Number - IBAN) sowie die internationale Bankleitzahl des kon- toführenden Geldinstituts (Bank Identifier Code - BIC) mit.“

28. In § 49 Satz 1 wird vor den Worten „einem anspruchsberechtigten Hinterbliebenen“ das Wort „einer/“ eingefügt.

29. § 51 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „und freiwillig Versicherte“ gestrichen und in Satz 4 wird die Angabe „bis 4“ durch „und 3“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird gestrichen.

c) Absatz 4 wird zu Absatz 3.

30. § 52 Abs. 4 wird gestrichen.

31. § 52a wird gestrichen.

32. § 53 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel der Kasse werden

a) in der Pflichtversicherung durch Umlagen, Pflichtbeiträge, Sanierungsgelder, Zusatzbeiträge zum Aufbau eines Kapitalstocks,

b) in der freiwilligen Versicherung durch freiwillige Beiträge

sowie durch Altersvorsorgezulagen, Vermögenserträge und sonstige Einnahmen aufgebracht.“

33. In § 58 Abs. 2 Satz 1 wird der zweite Halbsatz gestrichen.

34. § 60 Abs. 2 wird gestrichen. Absatz 3 wird zu Absatz 2.

35. § 62 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen. Satz 3 wird zu Satz 2 und Satz 4 wird zu Satz 3.

36. § 67 Abs. 2 wird gestrichen.

37. § 68 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Zuteilung der Überschüsse richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.“

c) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Über die Zuteilung der Überschüsse entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.“

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2006 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 8 mit Wirkung zum

1. Januar 2002, § 1 Nr. 10 zum 1. Oktober 2004 und § 1 Nr. 1, 7, 11, 12, 16 bis 21, 22a, 23 bis 26, 29 bis 31, 33, 36 und 37 am Tag nach Veröffentlichung in den Staatsanzeigern für das Land Hessen und für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Darmstadt, den 28. September 2006

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses
R u h r

Der Direktor
der Versorgungskasse
S c h i l l i n g

Genehmigung der Satzung zur Fünften Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich die Satzung zur Fünften Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, die der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 28. September 2006 beschlossen hat.

Wiesbaden, den 28. November 2006

- IV 32 - 54104 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Im Auftrag
M a n n - S i x e l

9386.

Bekanntmachung der 29. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Tagesordnung der 29. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am Donnerstag, 21. Dezember 2006, um 9.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 28. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 19. September 2006

TOP 3 Auswirkungen der Kürzung der Regionalisierungsmittel

TOP 4 Sachstandsbericht: Verlängerung Stadtbahn Wörth-Germersheim

TOP 5 Sachstandsbericht: Schienenanbindung Flughafen Hahn

TOP 6 Sachstandsbericht: Ausbau der S-Bahn RheinNeckar

TOP 7 Haushaltsplan u. Haushaltssatzung 2007

TOP 8 Jahresfahrplan 2007

TOP 9 Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 28. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 19. September 2006

TOP 2 Sachstand: SPNV-Vergabeverfahren „West- und Südpfalznetz“

TOP 3 Verkehrsvertrag RVS: RegioLinie Landau-Germersheim

TOP 4 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 5. Dezember 2006

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

9387.

Aufstufung von Kreisstraßen (K) zur Landesstraße (L) 2 im Landkreis Bitburg-Prüm

I. Aufstufung einer Teilstrecke der K 1 zur Teilstrecke der L 2

II. Aufstufung von Teilstrecken der K 2 zur Teilstrecke der L 2

Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz

Die im Gebiet der Gemeinden Biesdorf, Kruchten und Hommerdingen im Landkreis Bitburg-Prüm verlaufenden nachstehend bezeichneten Teilstrecken der Kreisstraßen K 1 und K 2 (Landkreis Bitburg-Prüm) ab der L 1 bei Biesdorf bis zur L 2 in Hommerdingen haben die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße.

Sie werden daher gemäß § 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 Landesstraßengesetz **mit Wirkung vom 1. Januar 2007** zur Landesstraße aufgestuft und werden **Teil der L 2**.

I. Aufstufung K 1 zur L 2

Ab Station 0,000
von Netzknoten (NK) 6103 005
bis Station 0,393 nach NK 6003 026
Die Länge der aufgestuften
Straßenstrecke beträgt = 0,393 km.

II. Aufstufung K 2 zur L 2

Ab Station 0,000
von NK 6103 004
bis Station 2,175
nach 6103 005 = 2,175 km

ab Station 0,000
von NK 6003 026
bis Station 1,325
nach NK 6003 025 = 1,325 km

Die Länge der aufgestuften
Straßenstrecken beträgt = 3,500 km.

Die Gesamtlänge der zur L 2 aufgestuften Kreisstraßenstrecken beträgt = 3,893 km

Die Straßenbaulast für die aufgestuften Strecken geht zum 1. Januar 2007 in dem in § 11 LStrG festgelegten Umfang auf das Land Rheinland-Pfalz über.

Die Aufstufungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch

vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 4. Dezember 2006

- L-III-2-GE-IV/201 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Bernd H ö l z g e n
Techn. Geschäftsführer

9388.

**Bekanntmachung
über die Feststellung und
öffentliche Auslegung
des Jahresabschlusses des
Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe“
zum 31. Dezember 2005
gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 22. November 2006 den Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ festgestellt. Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2005 ergibt in Aktiva und Passiva 399.754,20 EUR. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit von Dienstag, den 19. Dezember 2006 bis Freitag, den 29. Dezember 2006, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12 während der allgemeinen Dienstzeiten, (oder nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Landau in der Pfalz, den 5. Dezember 2006

Zweckverband für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe“
Klaus Stalter
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

9389.

Änderungen von Kammersatzungen

Bekanntmachung der Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

Die Änderungen folgender Satzungen und Ordnungen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz werden hiermit bekannt gemacht:

- I. Ordnung zur Änderung der Ordnung der rheinland-pfälzischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen
- II. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Sachverständigen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- III. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- IV. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Wahl der Vorsitzenden der Kammergruppen

V. Ordnung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Architektenkammer und die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen

VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Architektenliste

I.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
der rheinland-pfälzischen
Architektenkammer über
die öffentliche Bestellung und
Vereidigung von Sachverständigen**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 15 Nr. 9 des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach der Gewerbeordnung vom 4. März 1991 (GVBl. S. 84) sowie in Verbindung mit der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach § 36 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf dem Gebiet der Architektur vom 17. April 1991 (GVBl. S. 227) folgende Änderung der Ordnung der rheinland-pfälzischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen beschlossen:

Die Ordnung der rheinland-pfälzischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen in der Fassung vom 13. November 1998 (StAnz. Nr. 47 vom 21. Dezember 1998) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Ziffer b wird wie folgt gefasst:
„b) seine berufliche Niederlassung oder, falls eine solche nicht besteht, seinen Wohnsitz im Bezirk der Kammer hat oder seine Berufsaufgaben nach § 1 ArchG überwiegend in Rheinland-Pfalz ausübt.“
2. In § 19 Satz 2 wird hinter „Architektenkammer“ eingefügt:
„bis zum 31. Dezember eines jeden ungeraden Jahres unaufgefordert.“
3. In § 21 Abs. 1 Ziffer b wird hinter „Wohnsitz“ eingefügt:
„oder den Ort seiner überwiegenden beruflichen Tätigkeit.“
4. § 26 erhält folgende Fassung:
„§ 26 Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.“

II.

**Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
der Sachverständigen der
Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 15 Nr. 9 des rheinland-pfälzischen Architektengesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505), § 36 Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 6. September 2005 (BGBl. S. 2725) sowie des § 2 Abs. 1 e der Ordnung der rheinland-pfälzischen Architekten über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen in der Fassung vom 13. November 1998

(StAnz. Nr. 47 vom 21. Dezember 1998) folgende Änderung der Prüfungsordnung der Sachverständigen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen:

Die Prüfungsordnung der Sachverständigen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 13. November 1998 (StAnz. Nr. 47 vom 21. Dezember 1998) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 8 wird die Angabe „sechs Wochen“ durch die Angabe „acht Wochen“ ersetzt.
- b) Absatz 9 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Eine Wiederholung der Prüfung ist nach Ablauf von frühestens einem Jahr und spätestens drei Jahren ab dem letzten Prüfungstag möglich.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.“

III.

**Ordnung zur Änderung
der Geschäftsordnung
für die Vertreterversammlung
der Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 17. März 2006 (StAnz. S. 723) folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen:

Die Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 11. November 1977 wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführung und dem Justitiar der Architektenkammer ist auf Antrag jederzeit das Wort zur Sache zu erteilen.“

IV.

**Ordnung zur Änderung
der Geschäftsordnung für die Wahl
der Vorsitzenden der Kammergruppen**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 5 Abs. 1 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 17. März 2006 (StAnz. S. 723) folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Wahl der Vorsitzenden der Kammergruppen beschlossen:

Die Geschäftsordnung für die Wahl der Vorsitzenden der Kammergruppen in der Fassung vom 12. November 1993 (StAnz. Nr. 45 vom 6. Dezember 1993) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kammergruppen im Sinne des § 12 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 17. März 2005 wählen je einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden ihrer Kammergruppe.“

2. Nach § 1 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:
„Die Kammergruppen können Leitungsteams bilden.“

3. § 3 Abs. 2 wird gestrichen.

V.

**Ordnung zur Änderung
der Reisekosten- und
Entschädigungsordnung
der Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund der §§ 20 Nr. 7, 17 Abs. 4 des rheinland-pfälzischen Architektengesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505) i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 12 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 17. März 2006 (StAnz. S. 723) folgende Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen:

Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 7. November 2003 (StAnz Nr. 43 vom 17. November 2003) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:
„Die Satzung tritt am 1. Januar 2007, spätestens mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.“

VI.

**Satzung zur Änderung der Satzung
der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
über die Erhebung von Gebühren
für die Leistungen der Architektenkammer
und die Inanspruchnahme
ihrer Einrichtungen**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund der §§ 2 Abs. 5 und 24 Abs. 3 Landesgebührengesetz vom 3. Dezember 1974, zuletzt geändert am 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212) i.V.m. § 29 Abs. 1 Architektengesetz Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505) und § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 17. März 2006 (StAnz. S. 723) folgende Änderung der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Architektenkammer und die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen beschlossen:

Die Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Architektenkammer und die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen in der Fassung vom 10. Mai 2001 (StAnz. Nr. 32 vom 10. September 2001) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Ziffer 6.1 Satz 1 wird nach dem Wort „Sachverständiger“ die Verweisung „(§ 15 Nr. 9 ArchG)“ eingefügt.

b) In Ziffer 6.1 Satz 1 wird die Angabe „550,00 EUR“ durch „650,00 EUR“ ersetzt.

c) In Ziffer 6.1 Satz 2 wird die Angabe „550,00 EUR“ durch „650,00 EUR“ sowie die Angabe „350,00 EUR“ durch „450,00 EUR“ ersetzt.

d) In Ziffer 6.2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt: „Für die Wiederholung der Sachverständigenprüfung werden 250,00 EUR erhoben.“

e) In Ziffer 6.3 wird das Datum „13. November 1998“ durch „27. Oktober 2006“ ersetzt.

f) In Ziffer 6.4 wird das Datum „13. November 1998“ durch „27. Oktober 2006“ ersetzt.

2. In § 7 wird die Angabe „§ 9 Abs. 2“ durch „§ 11 Abs. 1“ ersetzt.
3. § 8 erhält folgende Fassung:
„Die Satzung tritt am 1. Januar 2007, spätestens mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.“

VII.

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Kosten für das Verfahren
zur Eintragung in die Architektenliste**

Vom 27. Oktober 2006

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund des § 29 Abs. 1 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505) i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 17. März 2006 (StAnz. S. 723) folgende Änderung der Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Architektenliste beschlossen:

Die Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Architektenliste in der Fassung vom 19. November 2004 (StAnz. Nr. 44 vom 29. November 2004) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
„§ 1 Geltungsbereich
In dem Verfahren zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse (§ 4 ArchG Rh-Pf) werden Gebühren nur nach dieser Satzung erhoben.“
2. § 2 Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:
„(1) Gebühren sind im Rahmen des Verfahrens zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse (§ 4 ArchG Rh-Pf) für die Tätigkeit zu erheben, die durch den Antrag auf Eintragung in die Berufsverzeichnisse veranlasst sind oder die von Amts wegen erforderlich werden.
(2) Für Antrag und Verfahren vor dem Eintragungsausschuss werden folgende Gebühren erhoben:
1. unter den Voraussetzungen
des § 5 Abs. 1 und Abs. 2
ArchG Rh-Pf290,00 EUR

2. unter den Voraussetzungen
des § 5 Abs. 4
ArchG Rh-Pf810,00 EUR

3. unter den Voraussetzungen
des § 5 Abs. 5
ArchG Rh-Pf810,00 EUR

4. unter den Voraussetzungen
des § 5 Abs. 6
ArchG Rh-Pf175,00 EUR

5. für die Anhörung
des Antragstellers
vor dem
Eintragungsausschuss120,00 EUR

6. für die Beweiserhebung120,00 EUR

7. unter den Voraussetzungen
des § 10 Abs. 2
ArchG Rh-Pf175,00 EUR

8. für die Löschung gemäß
§ 7 Abs. 1 Nr. 5 bis 7
ArchG Rh-Pf230,00 EUR
bis580,00 EUR

9. unter den Voraussetzungen
des § 8 Abs. 1 und § 9
Abs. 2 ArchG Rh-Pf290,00 EUR

10. unter den Voraussetzungen
des § 10 Abs. 3
ArchG Rh-Pf175,00 EUR

11. für Änderungen gemäß § 8
Abs. 3 S. 2, § 9 Abs. 2 i.V.m.
§ 9 Abs. 6 und § 10 Abs. 3
i.V.m. § 10 Abs. 7
ArchG Rh-Pf145,00 EUR
- (3) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird. Bei Rücknahme eines Antrages wird die Hälfte der zu zahlenden Gebühr erstattet.“

2. In § 3 wird das Wort „Leistungsproben“ durch das Wort „Prüfungsverfahren“ ersetzt.
3. § 13 erhält folgende Fassung:
„§ 13 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am 1. Januar 2007, spätestens mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.“

Mainz, den 27. Oktober 2006
Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Günther F r a n z
Präsident

9390.

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Die Änderung der Beitragsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat am 27. Oktober 2006 aufgrund der §§ 29 Abs. 2, 19 Abs. 5 Nr. 2 des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505) folgende Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen, die durch das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 5. Dezember 2006 genehmigt wurde:

- Artikel 1
- Die Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 8. November 1991 (StAnz. S. 1259), zuletzt geändert durch Beitragsordnung vom 10. Mai 2001 (StAnz. S. 1683) wird wie folgt geändert:
1. § 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„Die Vertreterversammlung setzt den Jahresgrundbeitrag fest.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:
a) Ziffer 8 wird gestrichen.
b) Die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 8.

3. § 5 erhält folgende Fassung:
„§ 5
Für die Schätzung des Jahresbeitrages gemäß § 2 Ziffer 4 wird eine Gebühr von 25,- EUR erhoben.
Es erfolgt eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Für die erste Mahnung ist ein Betrag von 10,- EUR, für die zweite und jede weitere Mahnung von 25,- EUR zu erheben.“

Artikel 2
Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2007 spätestens mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.
Mainz, den 27. Oktober 2006
Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Günther F r a n z
Präsident

9391.

**Aufforderung zur Einreichung
von Vorschlägen für die Berufung
der Beauftragten der Arbeitnehmer
in den Aufgabenerstellungsausschuss
für die Abnahme der Abschlussprüfung
zur Steuerfachangestellten/
zum Steuerfachangestellten
nach dem Berufsbildungsgesetz**

Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz, fordert die in Rheinland-Pfalz (Oberfinanzbezirk Koblenz) bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung auf, bis zum 29. Januar 2007 Vorschläge von Arbeitnehmermitgliedern für die Berufung in den Aufgabenerstellungsausschuss für die Abnahme der Abschlussprüfung zur Steuerfachangestellten/zum Steuerfachangestellten einzureichen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

- Name der vorschlagenden Gewerkschaft bzw. selbständigen Vereinigung von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung,
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Anschrift und Arbeitsstätte der vorgeschlagenen Person(en),
- Erklärung jeder vorgeschlagenen Person, dass sie dem Vorschlag zustimmt.

Die Vorgeschlagenen müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

Der zu berufende Aufgabenerstellungsausschuss ist zuständig für die Beschlussfassung über die Prüfungsaufgaben einschließlich der Festlegung der Bearbeitungszeit und der zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel.

Er setzt sich zusammen aus je einem Beauftragten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie einer Lehrkraft einer berufsbildenden Schule. Die Mitglieder haben Stellvertreter. Die §§ 40 und 41 BBiG gelten entsprechend.

Mainz, den 8. Dezember 2006

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

9392.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefrist
für die Abschlussprüfung
nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter**

Nach § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Abnahme der Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gibt die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz als zuständige Stelle für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich Wirtschaftsprüfung und der Steuerberatung in Rheinland-Pfalz Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin

Die Prüfung findet in der Zeit vom 10. Mai 2007 bis 8. Juli 2007 statt.

2. Anmeldefrist

5. März 2007, bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz

3. Prüfungstage

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung findet am 10. Mai und 11. Mai 2007 statt.

Die Termine für den mündlichen Teil der Prüfung werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgesetzt.

Mainz, den 8. Dezember 2006

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

9393.

**Auflösung
des Internationalen Verbandes
für ganzheitliche Ausbildungen
und Therapien IVGAT e.V.**

Der Internationale Verband für ganzheitliche Ausbildungen und Therapien IVGAT e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Kerstin Wedmann, Bahnhofstraße 21, 67487 Maikammer; Brigitta Runge, Im Großen Garten 5, 67482 Freimersheim; und Dr. Robert Eggers, Burgallee 4, 61231 Bad Nauheim; anzumelden.

Maxdorf, den 29. November 2006

Die Liquidatoren

9394.

**Bekanntmachung
einer Änderung der Satzung
der Bayerischen Architektenversorgung**

Vom 6. Dezember 2006

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 8 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 19. Mai 1981 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1981, S. 213), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10./25. März 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1998, S. 273), die Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung vom 7. Dezember 2005 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46/2005, S. 1726) durch Satzung vom 5. Dezember 2006 bekannt. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Satzung mit Schreiben vom 15. November 2006 zugestimmt.

München, den 6. Dezember 2006

Bayerische Versorgungskammer
Panzer
Vorstandsvorsitzender
Raukuttis
Mitglied des Vorstands

**Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Architektenversorgung**

Vom 5. Dezember 2006

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen vom 25. Juni 1994 (GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2005 (GVBl. S. 656), erlässt die Bayerische Architektenversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Architektenversorgung vom 7. Dezember 2005 (StAnz. Nr. 50) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird hinter § 17 der Klammerhinweis „(aufgehoben)“ gestrichen und die Worte „Freiwillige Mitgliedschaft“ werden eingefügt.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Fristen nach den Sätzen 1 und 2 verlängern sich um höchstens sechs Monate, wenn beim Ablauf dieser Fristen zwar noch keine Eintragung in der Architektenkammer erfolgt, jedoch ein entsprechender Antrag gestellt worden ist.“

- b) Der Text von Absatz 3 wird Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Fristen nach Absatz 2 gelten für Absolventen entsprechend.“

- c) Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. mit Ablauf des dritten Kalendermonats nach Ende der Mitgliedschaft in der Architektenkammer, es sei denn, das Mitglied beantragt das Ende zu einem früheren Zeitpunkt,“

3. Nach § 16 wird folgender § 17 eingefügt:

**„§ 17
Freiwillige Mitgliedschaft**

(1) ¹Nach Ende der Pflichtmitgliedschaft kann die Mitgliedschaft auf Antrag als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. ²Der Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft kann nur innerhalb von drei Monaten seit Zugang der Mitteilung über das Ende der Pflichtmitgliedschaft gestellt werden.

(2) ¹Voraussetzung für eine freiwillige Mitgliedschaft ist, dass bei Ende der Pflichtmitgliedschaft eine Mitgliedschaft bei einer Architektenkammer außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Architektenversorgung besteht und im Zuständigkeitsbereich dieser Architektenkammer für das Mitglied aus Altersgründen die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in einer Architektenversorgung nicht vorliegen. ²Eine bestehende freiwillige Mitgliedschaft kann fortgeführt werden, wenn eine Mitgliedschaft bei einer Architektenkammer außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Architektenversorgung entsteht und im Zuständigkeitsbereich dieser Architektenkammer für das Mitglied aus Altersgründen die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in einer Architektenversorgung nicht vorliegen.

(3) ¹Die freiwillige Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, wenn das Mitglied bei Ende der Pflichtmitgliedschaft mit der Zahlung von Beiträgen oder Nebenleistungen in Verzug ist, es sei denn, die bestehenden Rückstände werden innerhalb einer von der Architektenversorgung gesetzten, angemessenen Zahlungsfrist beglichen. ²Satz 1 gilt entsprechend bei einer Fortführung der freiwilligen Mitgliedschaft nach Absatz 2 Satz 2.

(4) ¹Die freiwillige Mitgliedschaft schließt unmittelbar an die Pflichtmitgliedschaft an und wird mit gleichen Rechten und Pflichten fortgeführt. ²Eintritt oder Wegfall von Berufsunfähigkeit beurteilt sich ausschließlich nach der Erwerbsfähigkeit im Architektenberuf (§ 31 Abs. 1).

(5) ¹Die freiwillige Mitgliedschaft endet

1. mit Eintritt der Voraussetzungen der Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk;
2. mit dem Ablauf des dritten Kalendermonats nach Ende der Mitgliedschaft in der betroffenen Architektenkammer;

3. durch schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Erklärung eingegangen ist;
4. durch Ausschluss aus der Architektenversorgung mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Entscheidung über den Ausschluss zugestellt worden ist.

²Satz 1 Nr. 1 gilt auch für Fälle, in denen sich das Mitglied von der Pflichtmitgliedschaft befreien lässt.

(6) Ein Ausschluss (Absatz 5 Satz 1 Nr. 4) kann verfügt werden, wenn das Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, eine schriftlich bestimmte, angemessene Zahlungsfrist erfolglos abgelaufen ist und dem Mitglied für diesen Fall der Ausschluss und die damit verbundenen Rechtsfolgen angekündigt worden sind.

(7) Änderungen der für die Begründung oder das Ende der freiwilligen Mitgliedschaft maßgeblichen Verhältnisse hat das Mitglied der Architektenversorgung unverzüglich anzuzeigen.“

4. In § 49a wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) ¹Mitglieder der niedersächsischen Architektenkammer, die

1. vor dem 1. Januar 2008 mit der Fachrichtung Stadtplanung in die Architektenliste eingetragen werden und
2. zuvor nicht bereits Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk waren,

werden auf schriftlichen Antrag von der Mitgliedschaft in der Architektenversorgung befreit. ²Die Befreiung wirkt von der Eintragung in die Architektenliste an. ³Das Antragsrecht erlischt, wenn der Antrag auf Befreiung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Eintragung in die Architektenliste gestellt wird. ⁴Die Befreiung erlischt, sobald eine Eintragung für eine andere Fachrichtung erfolgt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern (Rechtsaufsicht) mit Schreiben IA4-1235.031-16 vom 29. November 2006 und vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Versicherungsaufsicht) mit Schreiben 5141s-IV/6a-27 965 vom 9. November 2006 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

München, den 5. Dezember 2006

Rudolf Fürst

Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung

9395.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2007

Vom 11. Dezember 2006

Die Versammlung der Zweckverbände hat aufgrund

- des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Zweckverbands-gesetzes (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) und

- der §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 3 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57)

folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	15.746.000,00 EUR
in den Aufwendungen auf	15.746.000,00 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	4.833.000,00 EUR
in den Ausgaben auf	4.833.000,00 EUR

festgesetzt.

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die von den Verbandsmitgliedern zu leistende Umlage wird auf 2.250.000,00 EUR festgesetzt.

(2) Die Umlagenbelastung für die einzelnen Verbandsmitglieder wird nach § 9 Abs. 3 der Verbandsordnung in der Fassung vom 28. Oktober 1994 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 11 vom 3. April 1995) ermittelt.

§ 5

Soweit die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Gemeindegewirtschaft sinngemäß anzuwenden sind, gelten sie für den Wirtschaftsplan.

Rivenich, den 11. Dezember 2006

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
in Rheinland-Pfalz, im Saarland,
im Rheingau-Taunus-Kreis
und im Landkreis Limburg-Weilburg
Theo W i e d e r
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsteher

9396.

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg

Vom 11. Dezember 2006

Die Versammlung der Zweckverbände der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg hat aufgrund

- der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. EG Nr. L 273 S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO (EG) Nr. 668/2004 vom 19. April 2004 (ABl. EG Nr. L 112 S. 1),

- dem Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82)

- der Artikel 1 und 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 7. Dezember 1973 (BS-Anhang I 58) in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 11. Juni 1974 (GVBl. S. 226),

- der Artikel 1 und 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 9. November 1972 (BS-Anhang I 58) in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 27. Februar 1973 (GVBl. S. 41),

- der §§ 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 sowie § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2004 (GVBl. S. 202),

am 22. November 2006 die folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 6. Dezember 2004 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46 vom 13. Dezember 2004 S. 1667, Staatsanzeiger für Hessen Nr. 31 vom 13. Dezember 2004 S. 3870 sowie Amtsblatt des Saarlandes Nr. 55 vom 16. Dezember 2004 S. 2429) beschlossen:

Artikel I

In § 3 Abs. 2 werden die Worte „mehr als einer halben Stunde“ durch die Worte „mehr als 15 Minuten“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Artikel III

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in der sich aus dieser Änderungssatzung ergebenden Fassung bekannt zu machen und dabei eventuelle Unstimmigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wortlaut und die Bezifferung der Vorschriften zu beseitigen.

Rivenich, den 11. Dezember 2006

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
in Rheinland-Pfalz, im Saarland,
im Rheingau-Taunus-Kreis
und im Landkreis Limburg-Weilburg
Theo W i e d e r
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

9397.

Öffentliche Ausschreibung

BVH Erweiterung Max-Willner-Heim in Bad Sobernheim

Für das Bauvorhaben Erweiterung Max-Willner-Heim in Bad Sobernheim, Korczakstraße 15 in Bad Sobernheim / Nahe, Neubau Seminar- und Unterkunftsbäude, sollen wie nachfolgend ausgeführt, folgende Arbeiten vergeben werden.

Bauherr ist die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. Frankfurt am Main.

Mit dem Angebot sind Nachweise über Leistungsfähigkeit, Firmenbeschreibung, Referenzen etc. abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 26. Januar 2007 - 5. Februar 2007 erhältlich, gegen eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR (**zahlbar nur in bar**) je angefordertes Leistungsverzeichnis. Die Ausschreibungsunterlagen sind im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Falkensteiner Straße 77 in 60322 Frankfurt am Main, Tel.-Nr. 069 / 95 52 33 - 16, Fax Nr. 069 / 55 56 01, erhältlich.

Zur Beschleunigung des Verfahrens kann die Anforderung der Angebotsunterlagen per Telefax unter der o. g. Fax-Nr. erfolgen. Eine Wertung eingegangener Angebote kann jedoch nur erfolgen, wenn bis zum Submissionstermin das Originalangebot im verschlossenen Umschlag vorliegt. Eine Angebotsabgabe per Telefax ist nicht möglich.

Anforderungen und Einsicht der Vergabeunterlagen auf digitalem Weg ist nicht möglich. Ebenso können digitale Angebote nicht angenommen werden.

Postversand der Unterlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Technische Auskünfte zur Ausschreibung werden vom Arch.-Büro Jacoby, Frau Finger unter der Tel.-Nr. 069 / 95 52 33-16, erteilt.

Ausführungszeitraum von Februar 2007 bis Juni 2007; Zuschlags-/Bindefrist: 10. April 2007

Zur Submission sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Fenster- und Verglasungsarbeiten:

- 95 m² Alu-Fensterelemente
- 9 Stück Alu-Außentüren
- 120 m² Alu-Pfosten-Riegel-Fassade
- 7 Stück Alu-Brand- u. Rauchschutztüren

Angebotsabgabe bis und Submission: Mittwoch, 28. Februar 2007, um 13.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Schreinerarbeiten / Innentüren:

- 2 Stück T-30 RS Türen
- 11 Stück RS Türen
- 23 Stück Innentüren

85 m² Holzfenster-Elemente als EP

Angebotsabgabe bis und Submission: Mittwoch, 28. Februar 2007, um 13.30 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Elektroinstallationsarbeiten:

- Äußerer und Innerer Blitzschutz,
- komplette Elektroanlage (EIB),
- 4 Stück Unterverteilungen
- ca. 3500 m Kabel/Leitungen bis 5x16 qmm
- ca. 120 Stück Schalter, Steckdosen uP, teilweise schlagfest
- ca. 10 Stück Brandschotts bis 0,01 qm
- ca. 200 Stück Innenraumleuchten, teilweise ballwursicher
- ca. 10 Außenleuchten

Lichtsteuerung
 Bühnentechnik für Kleinbühne mit Beschallung
 Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Zentralbatterie 3h
 Verkabelung Automatische Brandmeldeanlage
 komplette Einbruchmeldeanlage

Angebotsabgabe bis und Submission: Mittwoch, 28. Februar 2007, um 14.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77

Estricharbeiten:

- 340 m² schwimmender Zementestrich 18 mm stark mit Dämmung
- 300 m² schwimmender Zementestrich 12 mm stark mit Dämmung

Angebotsabgabe bis und Submission: Mittwoch, 21. Februar 2007, um 13.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Außenputzarbeiten / WDVS:

450 m² Außenputz Vollwärmeschutz

Angebotsabgabe bis und Submission: Mittwoch, 21. Februar 2007, um 13.30 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Zimmerarbeiten:

300 m² Holzfassade

Angebotsabgabe bis und Submission: Mittwoch, 21. Februar 2007, um 14.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Innenputzarbeiten:

- 1300 m² Gipsputz als Innenputz
- 100 m² Kalkzementputz als Innenputz
- 1400 m² Feinspachtelung für Innenwände

Angebotsabgabe bis und Submission: Donnerstag, 22. Februar 2007, um 13.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Trockenbauarbeiten:

- 250 m² Metallständerwände W 112
- 150 m² Vorsatzschale
- 11 Stück Stahlnormzarge 76/213,5
- 50 m² abgehängte GK Decke
- 5 m² Kanal L 90 A von unten und oben

Angebotsabgabe bis und Submission: Donnerstag, 22. Februar 2007, um 13.30 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Schlosserarbeiten:

- 23 Stück U-Normzarge 0,76/2,135
- 15 lfdm. Stabgeländer
- 1 Stück Außentreppe aus Stahl

Angebotsabgabe bis und Submission: Donnerstag, 22. Februar 2007, um 14.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Fliesenarbeiten:

- 110 m² Wandfliesen 15/30
- 50 m² Bodenfliesen 30/30

Angebotsabgabe bis und Submission: Donnerstag, 1. März 2007, um 14.00 Uhr, im Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby, Frankfurt, Falkensteiner Straße 77.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2006

Arch.-Büro Prof. Alfred Jacoby

9398.

Öffentliche Ausschreibung (§ 17 VOL/A)
 (Gestaltung und Bau von Gemeinschaftsständen auf technologieorientierten Leitmesssen 2007 und 2008 in Deutschland)

1. Bezeichnung der Vergabestelle:
 IMG Innovations-Management GmbH
 Kurt Schumacher-Straße 74a
 67663 Kaiserslautern
 Tel: 06 31 - 3 16 68 75
 Fax: 06 31 - 3 16 68 99
 www.img-rlp.de
2. Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung
3. Art und Umfang der Leistung:
 Gestaltung und Bau von Gemeinschaftsständen auf technologieorientierten Leitmesssen in Deutschland mit insgesamt ca. 600 m² bis ca. 1.000 m² Standbauleistungen. Nachfolgende Leitmesssen sind Bestandteil einer Rahmenvereinbarung:

- a) Hannover Messe HMI 2007 und 2008, Hannover - jew. ca. 120 m² Grundfläche
- b) Laser 2007, München - ca. 170 m² Grundfläche
- c) MEDICA 2007 und 2008, Düsseldorf - ca. 60 m² Grundfläche
- d) BioTechnica 2007, Hannover - ca. 60 m² Grundfläche
- e) Analytica 2008, München - ca. 60 m² Grundfläche
- f) IFAT 2008 München - ca. 250 m² Grundfläche

Das Angebot zur Gestaltung und dem Bau der Gemeinschaftsbeteiligungen ist in einer Preisstaffelung für 600 m², 800 m² und 1.000 m² zu erstellen, wobei jeweils der Preis in EUR/m² anzugeben ist (Einzelheiten siehe Verdingungsunterlagen, nähere Auskünfte bei folgender Anschrift: Siehe 1. / Tel: 06 31 - 3 16 68-75).

4. Ort der Leistungserbringung:
 Kaiserslautern, Mainz und am jeweiligen Messestandort in Deutschland, hier: Düsseldorf, Hannover und München (Einzelheiten siehe Verdingungsunterlagen, nähere Auskünfte bei folgender Anschrift: Siehe 1. / Tel: 06 31 - 3 16 68-75).
5. Unterteilung in Lose:
 Die Gesamtleistung bildet ein Los
6. Zeitraum & Fristen für die Erbringung der geforderten Leistungen:
 ab Januar 2007, zum jeweiligen Messedurchführungstermin, hier:
 - a) Hannover Messe 2007, 16. - 20. April 2007, Hannover und Hannover Messe 2008, N.N. April 2008, Hannover
 - b) Laser 2007, München, 18. - 21. Juni 2007
 - c) MEDICA 2007, 14. - 17. November 2007, Düsseldorf und MEDICA 2008, 19. - 22. November 2008, Düsseldorf
 - d) BioTechnica 2007, 9. - 11. Oktober 2007, Hannover
 - e) Analytica 2008, 1. - 4. April 2008, München
 - f) IFAT 2008, 5. - 9. Mai 2008, München
7. Anforderung der Unterlagen:
 Siehe 1. und <http://www.img-rlp.de>
8. Ablauf der Angebotsfrist:
 19. Januar 2007
9. Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
 IMG Innovations-Management GmbH;
 Kurt Schumacher-Straße 74 a, 67663 Kaiserslautern
10. Finanzierungs- und Angebotsbedingungen:
 Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) und den zusätzlichen Vertragsbedingungen (Einzelheiten siehe Verdingungsunterlagen, nähere Auskünfte bei folgender Anschrift: Siehe 1. / Tel: 06 31 - 3 16 68-75).
11. Beurteilung der Eignung des Bewerbers:
 Siehe Verdingungsunterlagen
12. Zuschlag- und Bindefrist:
 26. Januar 2007
13. Sonstige Angaben:
 Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 2006

IMG Innovations-Management GmbH

9399.

Bekanntmachung**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Herr Geschäftsführer Ralf Lunkenheimer, Tel.: 06 51 / 947-2330

Weitere Auskünfte erteilen:

Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Kapellenberg 7, D-66679 Losheim am See, Herr Dipl.-Ing. Volker Berg, Telefon: 0 68 72 / 92 06-23

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Kapellenberg 7, D-66679 Losheim am See, Frau Doris Röder, Telefon: 0 68 72 / 92 06-34, Fax: 0 68 72 / 92 06-60

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Herr Geschäftsführer Ralf Lunkenheimer, Tel.: 06 51 / 947-2330

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):
Sonstiges: Konfessioneller Krankenhausträger
Gesundheit
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Umbau und Erweiterungsbaumaßnahme Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort:
Feldstraße, D-54290 Trier
NUTS-Code DEB 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Krankenhaus-Erweiterungsbau auf 10 Ebenen mit Hubschrauberlandeplatz auf oberster Ebene 9 sowie Umbaumaßnahmen auf Teilflächen des bestehenden Krankenhauses auf Ebenen 01 bis 9.

Erweiterungsbau:
Bruttorauminhalt ca. 67.900 m³
Nettogrundrissfläche ca. 15.440 m²

Umbaumaßnahme:
Bruttorauminhalt ca. 4230 m³
Nettogrundrissfläche ca. 930 m²
Zu vergebendes Gewerk:
1) Erd-, Entwässerungs-, Abdichtungs-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: Hauptteil 45215100

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
- Erdverlegte Entwässerungsleitungen ca. 1830,00 lfdm
- Erdarbeiten ca. 6950,00 m³
- Abbruch der Anschlussbereiche - Bestand ca. 700,00 m³
- Abdichtungsarbeiten ca. 1550,00 m²
- Mauerarbeiten ca. 2000,00 m²
- Magerbeton ca. 1200,00 m³
- Schalung der Fundamente, Bodenplatte und Frostschrüzen ca. 1200,00 m²
- Stahlbeton der Fundamente, Bodenplatte und Frostschrüzen ca. 2900,00 m³
- Schalung der Geschossdecken, Hubschrauberlandeplatz, Loggien und Treppen ca. 1500,00 m²
- Stahlbeton der Geschossdecken, Hubschrauberlandeplatz, Loggien und Treppen ca. 4830,00 m³
- Schalung der Außen-, Innen- und Aufzugsschachtwände ca. 24.000,00 m²
- Stahlbeton der Außen-, Innen- und Aufzugsschachtwände ca. 3125,00 m³
- Schalung der Stützen und Unterzüge ca. 2300,00 m²
- Stahlbeton der Stützen und Unterzüge ca. 350,00 m³

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 19/03/2007
Ende: 31/03/2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer. Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Nettoabrechnungssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungsbedingungen gemäß VOB Teil B und den Verdingungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.
Nachweis der Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) a) - c) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) d) - g) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf: Die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja. Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2006/S134 vom 18/07/2006

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog):
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

Tag: 31/01/2007, Uhrzeit: 16.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Ja
Preis: 70,- EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:
vorab per Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr von 70,- EUR inklusive Mehrwertsteuer für die Unterlagen in 1-facher Ausfertigung.
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr, ausgestellt auf die Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Kapellenberg 7, D-66679 Losheim am See, vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
Tag: 02/02/2007, Uhrzeit: 9.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis: 20/03/2007

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 02/02/2007, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Ort: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Besprechungsraum im Werkstattgebäude

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Der Bieter und dessen Bevollmächtigter.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag:
Nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein
- VI.3) Sonstige Informationen:
Die unter II.3 angegebene Vertragslaufzeit berücksichtigt die Dauer der Gesamtvertragslaufzeit. Einzelfristen werden in den Verdingungsunterlagen ausgewiesen.
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer für Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, D-55116 Mainz
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
1. § 107 GWB: Nachprüfungsverfahren
2. § 117 GWB: sof. Beschwerde gegen Entscheidungen der Vergabekammer, zwei Wochen nach Zustellung
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung (an das Europ. Amtsblatt):
08/12/2006

9400.

Bekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Herr Geschäftsführer Ralf Lunkenheimer, Tel.: 06 51 / 947-2330

Weitere Auskünfte erteilen:
Ing.-Büro PAV & Partner, Am Trimmelter Hof 152, D-54296 Trier, Herr Braun, Telefon: 06 51 / 9 10 32-22, Fax: 06 51 / 9 10 32-20

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

Ing.-Büro PAV & Partner, Am Trimmelter Hof 152, D-54296 Trier, Herr Braun, Telefon: 06 51 / 9 10 32-22, Fax: 06 51 / 9 10 32-20

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Herr Geschäftsführer Ralf Lunkenheimer, Tel.: 06 51 / 947-2330

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):
Sonstiges:
Konfessioneller Krankenhausträger Gesundheit

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) Beschreibung
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Umbau und Erweiterungsbaumaßnahme Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort:
Feldstraße, D-54290 Trier
NUTS-Code DEB 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Krankenhaus-Erweiterungsbau auf 10 Ebenen mit Hubschrauberlandeplatz auf oberster Ebene 9 sowie Umbaumaßnahmen auf Teilflächen des bestehenden Krankenhauses auf Ebenen 01 bis 9.
- Erweiterungsbau:
Bruttorauminhalt ca. 67.900 m³
Nettogrundrissfläche ca. 15.440 m²
- Umbaumaßnahme:
Bruttorauminhalt ca. 4230 m³
Nettogrundrissfläche ca. 930 m²
- Vorgesehene Einzelvergabe der nachfolgend aufgeführten Gewerke:
- 1) Tankanlage nach DIN 6608: 1 Stück Heizölsicherheitsstank 100.000 l; 50 m Ölsicherheitsleitung
 - 2) Abklinganlage für radioaktive Abwässer nach DIN 6608: 3 Stück Vacuum Erdtank Sammelbehälter 50.000 l; 100 m Anschluss Verrohrungen
 - 3) Umverlegung und Neuanschlüsse von Stromversorgungsstraßen am bestehenden Krankenhausgebäude nach DIN 18382: 1 Stück Unterverteilung; 1 Stück ZSV-Anlage einschließlich Batteriestell mit 40 Stück NC-Batterien; ca. 4800 lfdm Starkstromkabel; ca. 47 m² Brandschutzumhüllung; ca. 120 lfdm Kabeltragssysteme; ca. 240 Stück Kabelverbindungs-muffen in Schrumpftechnik
 - 4) Erstellung und Wartung einer Baustromversorgung nach DIN 18382: 1 Stück Baustromverteiler mit Zählerfeld und Nennstrom 250 A; 1 Stück Baustromverteiler Nennstrom 125A; 23 Stück Baustromverteiler Nennstrom 63A; ca. 2000 lfdm Starkstromkabel als schwere Gummischlauchleitung; ca. 150 Stück Glühlampenleuchten; ca. 200 Stück Leuchtstofflampen; ca. 2500 lfdm Kunststoff-Mantelleitungen; ca. 150 Stück Installationsgeräte
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: Hauptteil 45215100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Siehe II.1.5

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 19/03/2007
Ende: 31/03/2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer. Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Nettoabrechnungssumme zzgl. der jeweils in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungsbedingungen gemäß VOB Teil B und den Verdingungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.
Nachweis der Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) a) - c) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Nachweise gemäß VOB Teil A § 8 Nr. 3 (1) d) - g) sowie Eignungsnachweise für Nachunternehmer auf Verlangen der Vergabestelle.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf: Die Kriterien, die in den

Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja. Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2006/S134 vom 18/07/2006

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog):
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

Tag: 31/01/2007, Uhrzeit: 16.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Ja

Preis wie nachfolgend aufgeführt:

Kosten Gewerk 1) 45,- EUR

Kosten Gewerk 2) 50,- EUR

Kosten Gewerk 3) 30,- EUR

Kosten Gewerk 4) 10,- EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: vorab per Verrechnungsscheck über die vorgenannte Schutzgebühr inklusive Mehrwertsteuer für die Unterlagen in 1-facher Ausfertigung.

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein Verrechnungsscheck über die Schutzgebühr, ausgestellt auf die Ing.-Büro PAV & Partner, Am Trimmelter Hof 152, D-54296 Trier, vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Tag: 02/02/2007, Uhrzeit laut folgender Aufstellung der Gewerke 1) bis 4):

1) Tankanlage nach DIN 6608: 11.00 Uhr

2) Abklinganlage für radioaktive Abwässer nach DIN 6608: 11.30 Uhr

3) Umverlegung und Neuanschlüsse von Stromversorgungstrassen am bestehenden Krankenhausgebäude nach DIN 18382: 12.00 Uhr

4) Erstellung und Wartung einer Baustromversorgung nach DIN 18382: 12.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis: 20/03/2007

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 02/02/2007, Uhrzeit: laut folgender Aufstellung der Gewerke 1) bis 4):

1) Tankanlage nach DIN 6608: 11.00 Uhr

2) Abklinganlage für radioaktive Abwässer nach DIN 6608: 11.30 Uhr

3) Umverlegung und Neuanschlüsse von Stromversorgungstrassen am bestehenden Krankenhausgebäude nach DIN 18382: 12.00 Uhr

4) Erstellung und Wartung einer Baustromversorgung nach DIN 18382: 12.30 Uhr

Ort: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, D-54290 Trier, Besprechungsraum im Werkstattgebäude.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Der Bieter und dessen Bevollmächtigter.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen:
Die unter II.3 angegebene Vertragslaufzeit berücksichtigt die Dauer der Gesamtvertragslaufzeit. Einzelfristen werden in den Verdingungsunterlagen ausgewiesen.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer für Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, D-55116 Mainz

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

1. § 107 GWB: Nachprüfungsverfahren

2. § 117 GWB: sof. Beschwerde gegen Entscheidungen der Vergabekammer, zwei Wochen nach Zustellung

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung (an das Europ. Amtsblatt): 08/12/2006

Stellenausschreibungen

9401.

Der LANDTAG RHEINLAND-PFALZ sucht zur Bedienung der neuen digitalen Diskussions- und Übertragungsanlage bei Plenarsitzungen mit den Sonderfunktionen „Anzeige und Signalisierung von Besuchergruppen“, „Redezeitanlage“ sowie „Ton- und Bildaufzeichnung von Plenarsitzungen“

Aushilfen aus dem Bereich Radio- und Fernsehtechnik / Elektrotechnik / Tontechnik oder Veranstaltungstechnik mit den entsprechenden EDV-Kenntnissen

Gesucht werden bis zu drei Aushilfen, die im Rahmen eines Dienstplanes und im Wechsel mit zwei landtagseigenen Kräften jeweils einen Zeitabschnitt bei der Bedienung der Anlage übernehmen.

Plenarsitzungen des Landtags Rheinland-Pfalz finden an zwei oder drei Tagen im Monat wie folgt statt:

mittwochs

14.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr,

donnerstags

9.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr und

freitags

9.30 bis ca. 15.00 Uhr.

Die Bedienung der Diskussions- und Übertragungsanlage ist eine Dienstleistungstätigkeit für das rheinland-pfälzische Parlament. Gesucht werden fachlich dafür geeignete und zuverlässige Personen.

Vorausgesetzt wird Interesse an der parlamentarischen Arbeit und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Bedienung der Anlage einzuarbeiten. Erwartet wird Engagement und die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Kooperationsbereitschaft.

Die Bezahlung erfolgt nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung auf Stundenbasis.

Der Landtag Rheinland-Pfalz ist besonders interessiert an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis spätestens 31. Dezember 2006** zu richten an:

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Personal- und Organisationsreferat
z. Hd. Herrn Klaus Lotz
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz**

9402.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG des Landes RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Versorgung“, dort im Referat 23 möglichst ab 1. Februar 2007 vertretungsweise die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

befristet bis 30. April 2009 zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie für das Soziale Entschädigungsrecht und die Feststellungsverfahren nach dem SGB IX die Aufgaben des Landesversorgungsamtes wahr.

Im Referat 23 sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Grundsatzbearbeitung für Vorverfahren und Streitverfahren, im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und in Feststellungsverfahren, nach dem. SGB IX einschließlich Kostenangelegenheiten
- Bearbeitung von Streitverfahren, für die Zuständigkeitsbereiche der Ämter für soziale Angelegenheiten Koblenz, Mainz und Trier
- Wahrnehmung der Termine vor dem Bundessozialgericht
- Fachaufsicht über die Terminsvertreter der Ämter für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier, die die Termine vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht wahrnehmen
- Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a BVG und Überleitung von Ansprüchen nach § 81 c BVG
- Durchführungsverantwortung für an die Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier übertragene Bearbeitung von Vorverfahren in Feststellungsverfahren nach dem SGB IX

- Durchführungsverantwortung für die an die Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Landau übertragenen Aufgaben
- landesweite Bearbeitung der Vorverfahren im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts
- Bearbeitung von Streitverfahren im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und in Feststellungsverfahren nach dem SGB IX für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau
- landesweite Bearbeitung von Streitverfahren hinsichtlich des OEG-Grundanspruchs

Wir suchen eine belastbare, verhandlungssichere, teamfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die die erste und zweite juristische Staatsprüfung mit überdurchschnittlichen Ergebnissen bestanden hat. Kenntnisse im Sozialen Entschädigungsrecht, im Schwerbehindertenrecht, im sozialen Verfahrensrecht und im Sozialgerichtsgesetz sind wünschenswert. Die Fähigkeit sich schnell und fundiert in die genannten Rechtsmaterien einzuarbeiten wird ebenso vorausgesetzt wie sicheres schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute EDV-Kenntnisse.

Die Stelle ist am Dienstort Koblenz zu besetzen. Die Einstufung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **29. Dezember 2006** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Personalreferat
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

9403.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINLAND-PFALZ, POLIZEIDIREKTION LUDWIGSHAFEN, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leitung einer Dienstgruppe bei der PI Speyer

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe; Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen

nach Weisung; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit; Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Entgegen der landesweit gültigen Funktionsbeschreibung nimmt die Dienstgruppenleitung keine Aufgaben eines PvD auf Direktionsebene nach Weisung wahr.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Polizeidienst - Fachbereich Polizei - und Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe). Eine dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet. Eine Stellenbesetzung durch zwei Personen zu jeweils 50 % der Arbeitszeit könnte erfolgen. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird nach dem Prinzip der Bestenauslese für den Dienstposten geprüft werden müssen, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

9404.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ/ ABTEILUNG POLIZEIEINSATZ ist zum 1. Mai 2007 im Stabsbereich Führungs- und Lagezentrale die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

Polizeiführer/in vom Dienst (PVD)

Wegen der Bewertung dieser Funktionsstelle können sich ausschließlich Polizeibeamtinnen/ Polizeibeamte ab der Besoldungsgruppe A 11 bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Lagevortrag in besonderen Fällen,

Vertretung des Behördenleiters außerhalb der regulären Dienstzeit gemäß Weisung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der regulären Dienstzeit, Kräfte- und Einsatzkoordination bei inspektionsübergreifenden oder direktionsübergreifenden Sofortlagen, Führung der Erstphasen in vorgesehenen Einsatzphasen.

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung.

Neben einer mindestens vierjährigen Verwendung in Funktionen des gehobenen Polizeidienstes werden Führungserfahrung in Stab und/oder Linie vorausgesetzt.

Herausragende Befähigungen:

Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten und kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Funktion kann sowohl unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit (50% bis 80%) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht repräsentiert sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10-12
56068 Koblenz**

9405.

Beim SPEZIALEINSATZ- UND PERSONENSCHUTZKOMMANDO RHEINLAND-PFALZ (SEK) ist demnächst die Funktion für die

Leitung des Kommandotrups bei der 3. Spezialeinheit - Nord - in Koblenz

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Führung des Kommandotrupps, die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Beamten, die Beratung und Unterstützung des Leiters der Spezialeinheit, die Erstellung technisch/taktischer Konzeptionen in der Einheit zur Durchführung strafprozessualer und polizeirechtlicher Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad, insbesondere zur Bekämpfung schwerer Gewaltkriminalität, sowie die situationsbedingte eigenverantwortliche Lösung polizeilicher Lagen bis hin zum finalen Rettungsschuss. Darüber hinaus obliegt ihm die Verantwortung für den inneren Dienstbetrieb, den Ausbildungsstand und die Einsatzfähigkeit der Einheit.

Der Funktionsinhaber ist zugleich auch Abwesenheitsvertreter des Leiters der Spezialeinheit. Daneben nimmt er die Vertretung des Leiters SEK als Leiter der Landesruffbereitschaft außerhalb der Dienstzeit und die Führung der Landesruffbereitschaft im Einsatz wahr.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet. Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben hierfür können sich laubahngeprüfte Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeidienstes mit Führungsausbildung oder mit Teilnahme an Seminaren „Lehre vom Führungsverhalten“, die eine vierjährige Einsatz- und vielfältig fundierte Führungsverwendung im SEK (Stab und/oder Linie) aufweisen können. Die erfolgreiche Teilnahme am SEK-Grundlehrgang und der weiterführenden SEK-Basis- und Spezialausbildung ist Voraussetzung.

Bewerbungen werden bis **spätestens drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an die

**Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz**

9406.

Die ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik wahr. Damit bilden Konzeption, Entwicklung, Prüfung und Beschaffung der polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel den wesentlichen Auftragsrahmen der Organisation. Die Zentralstelle für Polizeitechnik gliedert sich in sechs Abteilungen, einen Fachstab sowie derzeit in die Projektgruppen Digitalfunk und POLADIS - neu.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle als

**Polizeibeamtin im Dezernat 62
„Einsatztechnik“**

zu besetzen. Vorgesehen ist hierbei eine sechsmonatige Abordnung mit dem Ziel der Versetzung.

Um die Belange der Polizei- und Kriminalbeamtinnen in Rheinland-Pfalz insbesondere bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln ausreichend zu berücksichtigen (z.B. im Rahmen der persönlichen Ausstattung wie Schutzweste, Pistolenholster oder Einsatzgürtel), ist es erforderlich, eine Polizeibeamtin als Mitarbeiterin im Fachdezernat zu beschäftigen, damit entsprechende Hinweise und Bedürfnisse möglichst früh erkannt und entsprechend angewandt werden können. Somit werden die Inhalte des Gender Mainstreamings besser integriert und umgesetzt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Bereiche Polizeitechnisches Gerät, Schutzausstattung, Waffen und waffentechnisches Gerät, Munition und Reizstoffe im Hinblick auf die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben. Im Rahmen der Beschaffung werden Ausschreibungen fachtechnisch vorbereitet. Ferner erfolgt eine Koordination von Entwicklungen, Erprobungen und Beschaffungen in Zusammenarbeit mit den Behörden und Einrichtungen sowie die Erstellung von Pflichtenheften. Diese Tätigkeiten sind auch in den Bereichen Verkehrsüberwachungs- und Sicherungsgerät sowie Kriminaltechnisches Gerät unterstützend zu übernehmen.

Erwartet werden:

- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung
- gutes technisches Verständnis
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- grundlegende PC-Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen, insbesondere Outlook, Word und Excel
- eigenständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur fachlichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung (insbesondere in den Bereichen Waffen und Munition)

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Dirk Küntzer (Tel.: 0 61 31 / 65-1246) gerne zur Verfügung.

Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernhard Thommes (Tel.: 0 61 31 / 65-1121) aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 19. Januar 2007** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

9407.

Bei der FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. April 2007 die Stelle

**einer Lehrkraft des gehobenen
feuerwehrtechnischen Dienstes**

zu besetzen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden erwartet:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes; ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in einer für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Fachrichtung ist wünschenswert
- Erfahrung in Führungsfunktionen bei Berufsfeuerwehren
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren, Berufs- und Werkfeuerwehren sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen
- Pädagogisches Geschick, sicheres Auftreten und Eingliederung in ein Lehrerteam
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Selbständigkeit und Kreativität
- Fundierte Fachkenntnisse auf dem gesamten Gebiet des Feuerwehrwesens
- Sicherer Umgang mit IT-Systemen und Erfahrungen im Umgang mit Internetmedien (z.B. Foren, Chat)
- Überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft, auch an Wochenenden Dienst zu verrichten
- Uneingeschränkte Atemschutz- und Feuerwehrdiensttauglichkeit

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 10 BBesG sowie vergleichbare Beschäftigte.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind dabei besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisablichtungen, Nachweis über den bisherigen beruflichen Werdegang, Beurteilungen) **bis spätestens zum 25. Januar 2007** an das

**Sachgebiet Personalwesen der
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule
Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz**

9408.

Bei der VERBANDSGEMEINDE HAHNSTÄTTEN ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum 1. Juli 2007 wegen Ablauf der Wahlzeit neu zu besetzen.

Der derzeitige Stelleninhaber wird sich wieder bewerben.

Die Verbandsgemeinde Hahnstätten besteht aus zehn Ortsgemeinden mit rund 10.000 Einwohnern.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 11. März 2007, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hahnstätten für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 25. März 2007, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist,

- wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (11. März 2007) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, das sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin /Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tage vor Beginn der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Stelle ist nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz der Besoldungsgruppe A 15/A 16 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines termingerechten Wahlvorschlages durch die Einzelbewerber/innen oder durch die Partei/Wählergruppe gemäß § 62 des Kommunalwahlgesetzes erforderlich.

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 41. Tag vor der Wahl, das ist am 29. Januar 2007, 18 Uhr, (Ausschlussfrist) ab.

Weitere Einzelheiten hierzu sind aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen im Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Hahnstätten zu entnehmen.

Die Bekanntmachung wird den Bewerberinnen/Bewerbern unaufgefordert zugesandt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangenen Bewerbungen bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird.

Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Bei den Bewerberinnen/Bewerbern wird entsprechende Verwaltungserfahrung vorausgesetzt.

Es ist erwünscht, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Hahnstätten nimmt. Sitz der Verwaltung ist Hahnstätten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Übersicht über den beruflichen Werdegang, Lichtbild, Zeugnisse, Führungszeugnis, usw.) werden erbeten **bis zum 25. Januar 2007** (keine Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Hahnstätten
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Austraße 4
65623 Hahnstätten
 Tel. 0 64 30 / 9 11 41 13

9409.

Bei der VERBANDSGEMEINDE RAMSTEIN-MIESENBACH, LANDKREIS KAISERSLAUTERN, ist wegen Ablauf der Amtszeit die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 1. Oktober 2007 zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hat rd. 27.000 Einwohner (einschließlich des Anteils der nichtmeldepflichtigen Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte des Flugplatzes Ramstein). Sie umfasst 4 Ortsgemeinden sowie die Stadt Ramstein-Miesenbach, die auch Sitz der Verwaltung ist.

Die Wahl erfolgt am 11. März 2007 durch die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 1. April 2007 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Das Amt ist nach § 2 Abs. 1 der rheinland-pfälzischen Kommunal-Besoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe B 3 oder B 4 einzustufen. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben der Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages entweder durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber nach den einschlägigen kommunal-wahlrechtlichen Bestimmungen erforderlich.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass den politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien oder Gruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis **29. Januar 2007** (Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung
z. H. des 1. Beigeordneten
Postfach 1152
66877 Ramstein-Miesenbach

Die Frist für die Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 41. Tag vor der Wahl (29. Januar 2007, 18.00 Uhr) ab.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

9410.

In der Aufgebotssache Raiffeisenbank eG, Bahnhofstraße 8, 67251 Freinsheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung, hat das Amtsgericht Bad Dürkheim am 28. November 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 5500,- DM (2812,11 EUR) über die im Grundbuch von Dackenheim Blatt 171 in Abt. III Nr. 7 zugunsten der Raiffeisenbank Freinsheim eG. mbH mit dem Sitz in Freinsheim, eingetragene Grundschuld, verzinslich mit 11 %, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 4. Dezember 2006

- 1 C 243/06 - Das Amtsgericht

9411.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Aufgebotssache Eheleute Egon und Hedwig Wilkskamp in Wallhausen. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wallhausen Blatt 2647 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG in Hameln eingetragene Grundschuld in Höhe von 23.300,- DM = 11.913,10 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 5. Dezember 2006.

Bad Kreuznach, den 6. Dezember 2006

- 2 C 1066/2006 - Das Amtsgericht

9412.

In der Aufgebotssache Wilbert und Margret Hoffmann, Wiesenweg 2, 53506 Hönningen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hönningen Blatt 1353 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29. November 2006

- 3 C 451/06 - Das Amtsgericht

9413.

In der Aufgebotssache Alfred und Maria Hubertine Lahr, Sonnenscheidstraße 12, 53508 Mayschoß, Antragsteller, vertreten durch Notar Hans Steffens, Wilhelmstraße 14, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 6. Dezember 2006 für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Mayschoß Blatt 1267 in Abt. III jeweils für die Kreissparkasse Ahrweiler zu Ahrweiler eingetragenen Grundschulden: lfd. Nr. 1 Grundschuld zu 10.000,- DM, mit 8 % verzinslich, und lfd. Nr. 2 Grundschuld zu 3000,- DM, mit 8 % verzinslich, werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 7. Dezember 2006

- 3 C 670/06 - Das Amtsgericht

9414.

In der Aufgebotssache Alice Kröll, Klosterstraße 2a, 53507 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, vertreten durch Notar Hans Steffens, Wilhelmstraße 14, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 6. Dezember 2006 für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 11674 in Abt. III eingetragenen Grundschulden a) lfd. Nr. 1 Grundschuld zu 20.000,- DM für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit 12 % verzinslich, b) lfd. Nr. 2 Grundschuld zu 50.000,- DM für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit 14 % verzinslich, werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 7. Dezember 2006

- 3 C 720/06 - Das Amtsgericht

9415.

Durch Urteil vom 29. November 2006 sind die im Grundbuch von Hörscheid Blatt 480 bezüglich des Grundstücks Flur 8 Nr. 19, Waldfläche, Im Schneidersberg, 2061 qm, mit ihrem Eigentum ausgeschlossen worden.

Daun, den 29. November 2006

- 3 C 111/06 - Das Amtsgericht

9416.

Durch Urteil vom 29. November 2006 sind die im Grundbuch von Darscheid Blatt 692 bezüglich der Grundstücke Flur 3 Nr. 69/1, Landwirtschaftsfläche, Im Walchet, 249 qm; Flur 3 Nr. 69/2, Landwirtschaftsfläche, Im Walchet, 270 qm; eingetragenen Eigentümer mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Daun, den 29. November 2006

- 3 C 336/06 - Das Amtsgericht

9417.

Durch Urteil vom 29. November 2006 ist der Grundschuldbrief Nr. 02-3824990 über die im Grundbuch von Leudersdorf Blatt 1042 in Abt. III Nr. 1 über 8200,- DM für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landes-Bausparkasse), in Düsseldorf und Münster eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 29. November 2006

- 3 C 346/06 - Das Amtsgericht

9418.

Durch Urteil vom 29. November 2006 ist der Grundschuldbrief Nr. 02-12045105 über die im Grundbuch von Hörscheid Blatt 287 in Abt. III Nr. 2 über 40.000,- DM für die Kreissparkasse Daun in Daun eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 29. November 2006

- 3 C 355/06 - Das Amtsgericht

9419.

Der Brief über die im Grundbuch von Sensweiler Blatt 798 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein, eingetragene

Grundschuld zu 161.700,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 28. November 2006).

Idar-Oberstein, den 30. November 2006

- 3 C 435/06 - Das Amtsgericht

9420.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 8924031 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Kaiserslautern Blatt 6453 in Abt. III lfd. Nr. 9 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, eingetragene Briefgrundschuld zu 25.000,- DM nebst Nebenleistungen ist für kraftlos erklärt. (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 30. November 2006, Az.: 6 C 22/06).

Kaiserslautern, den 6. Dezember 2006

- 6 C 22/06 - Das Amtsgericht

9421.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 29. November 2006, 2 C 357/06 wurden die Eigentümer des im Grundbuch von Oelsberg Blatt 101 eingetragenen Grundbesitzes Flur 4 Nr. 68, Ackerland, Nestersbacherweg, 1510 m², eingetragene Miteigentümer zu 1/4 a) die Kinder der verstorbenen Ehefrau des Thomas Stock, Mathilde geb. Schwank, Emil Stock, Albert Stock, zu Offenbach/Main, b) die Ehefrau des Direktors Ernst Petri, Maria geb. Schwank, zu Offenbach/Main, c) der Gastwirt Anton Schwank, zu Offenbach/Main, d) der Gottfried Kolb, zu Nierstein am Rhein, mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Lahnstein, den 1. Dezember 2006

- 2 C 357/06 - Das Amtsgericht

9422.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 27. November 2006 wurde der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Klein-Winternheim Bl. 1077 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Mainz, Mainz, jetzt: Sparkasse Mainz, eingetragene Briefhypothek über 3579,04 EUR und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Klein-Winternheim Bl. 1077 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Kreissparkasse Mainz, Mainz, jetzt: Sparkasse Mainz, eingetragene Briefhypothek über 1533,88 EUR für kraftlos erklärt.

Mainz, den 29. November 2006

- 83 C 76/06 - Das Amtsgericht

9423.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 7. Dezember 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mainz Blatt 15232 Abt. III lfd. Nr. 5 zugunsten von Frau Gabriele Steib geb. Klever, Berlin, i. H. v. 500.000,- DM nebst 15 % jährlichen Zinsen für kraftlos erklärt.

Mainz, den 11. Dezember 2006

- 86 C 124/06 - Das Amtsgericht

9424.

In der Aufgebotssache Westerwald Bank eG, Volks- und Raiffeisenbank, vertreten durch den Vorstand, Neumarkt 1-5, 57627 Hachenburg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Neuwied auf den Aufgebotstermin vom 6. Dezember 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundpfandrechtsbrief über die im Grundbuch von Kurtscheid Blatt 979 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenbank Hor-

hausen Rengsdorf eGmbH in Horhausen eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 6. Dezember 2006

- 4 C 1146/06 - Das Amtsgericht

9425.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 1. Dezember 2006 wurde der Teilgrundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 2354777 über die jetzt im Grundbuch von Bekond Blatt 2252 damals Blatt 1875 in Abt. III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld über 80.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen und 5 % einmaliger Nebenleistung für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. Dezember 2006

- 7 C 265/06 - Das Amtsgericht

9426.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 1. Dezember 2006 wird der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 6970179 über die im Grundbuch von Fusenig Blatt 467 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld von 60.000,- DM nebst 14 % Jahreszinsen für den eingetragenen Gläubiger Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG in Hameln, für kraftlos erklärt.

Trier, den 1. Dezember 2006

- 7 C 278/06 - Das Amtsgericht

9427.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 1. Dezember 2006 wurde das Sparbuch der Sparkasse Trier Konto-Nr. 393033949 lautend auf den Antragsteller für kraftlos erklärt.

Trier, den 1. Dezember 2006

- 7 C 312/06 - Das Amtsgericht

Aufgebote

9428.

Eheleute Hans Joachim Strumpf, geb. 2. 3. 1937, und Dagmar Annemarie Strumpf geb. Dörschlag, geb. 23. 10. 1942, wohnhaft in 65183 Wiesbaden, Langgasse 11, vertreten durch Notar Richard Bolle mit Amtssitz in Alzey, hat mit UR-Nr. 1698/2006 das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Nr. 8912870 in Höhe von 23.600,- DM, jetzt 12.066,49 EUR. Die Grundschuld ist eingetragen im Grundbuch von Bechtolsheim Blatt 1439, Abt. III Nr. 1, zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, dem 13. März 2007, 9.00 Uhr**, Saal 105 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 5. Dezember 2006

- 25 C 105/06 - Das Amtsgericht

9429.

Herr Bernd Schneider, Im Kleegarten 10, 55776 Reichenbach, Antragsteller, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Baumholder Blatt 3586 in Abt. III unter Nr. 4 für die W. Schmidt GmbH in Reichenbach, eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 13. Februar 2007, 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 23. November 2006

- 3 C 765/06 - Das Amtsgericht

9430.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrothaus, Hohenzollernstraße 46, 71630 Ludwigsburg, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Baumholder Blatt 1726 in Abt. III unter Nr. 1 für Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, eingetragene Grundschuld zu 3100,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 8. Februar 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 3. Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 8. November 2006

- 3 C 799/06 - Das Amtsgericht

9431.

Gerd und Eva Schug, Bahnhofstraße 17, 55765 Birkenfeld, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Traunen Blatt 908 eingetragenen Grundstücke Flur 5 Parz. 76, Waldfläche, Unter dem Wäldchen, 4,02 Ar; Flur 2 Parz. 152/29, Waldfläche, Hinzhausen der Unner, 11,96 Ar; Flur 9 Parz. 412/1, Waldfläche, Vor Damerich am Schanksborn, 10,22 Ar; Flur 10 Parz. 558/51, Waldfläche, Schachen auf dem Höhenweg, 14,08 Ar; Flur 10 Parz. 622/411, Waldfläche, In Riesbach, 7,25 Ar; Flur 10 Parz. 347/87, Waldfläche, Dunkelnacht am Gladenfloß, 8,76 Ar; Flur 11 Parz. 348/87, Waldfläche, daselbst, 8,77 Ar; Flur 10 Parz. 185, Waldfläche, Tierborn am Meckenbacher Schachen, 9,16 Ar; Flur 11 Parz. 132, Waldfläche, Dörrerech, 4,92 Ar; beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist Julius Schug, Traunen, als Eigentümer eingetragen.

Der Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 1. März 2007, 9.00 Uhr**, Raum 409, Sitzungssaal 3.0G, im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da sonst seine Ausschließung erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 22. November 2006

- 3 C 862/06 - Das Amtsgericht

9432.

Die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9016 in Abt. III unter Nr. 4 für Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volks- und Raiffeisenbanken,

Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 28. März 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude 3. OG, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 28. November 2006

- 3 C 870/06 - Das Amtsgericht

9433.

Herr Manfred Flöck, geb. am 12. 2. 1956, Winniger Straße 66, 56072 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Deutscher Grundschuldbrief über 200.000,- DM vom 30. Oktober 1984 Gruppe 02 Nr. 9396444 nach Teilgrundschuldbriefbildung nur noch über 172.000,- DM, Gläubigerin: Sparkasse Koblenz in Koblenz, b) Teilgrundschuldbrief über 28.000,- DM vom 19. Mai 1992 Gruppe 03 Nr. 0295178, Gläubigerin: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg. Die Gesamtgrundschuld und die Abtretung sind eingetragen im Grundbuch von Neuendorf (Amtsgerichtsbezirk Koblenz) in Blatt 4496 und 4510 in Abt. III jeweils unter laufender Nummer 1, 1 A.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an den Urkunden geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin am **21. Mai 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, Saal 112, anzumelden und entsprechende Urkunden vorzulegen, da die Urkunden sonst für kraftlos erklärt werden können.

Koblenz, den 21. November 2006

- 131 C 1696/06 - Das Amtsgericht

9434.

Die Deutsche Bau- und Grundstücks Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Bonn, Chlodwigplatz 1, 53119 Bonn, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes betreffend die gemäß Bewilligung vom 5. Dezember 1960 zugunsten der Viktoria Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft - Direktion Düsseldorf - im Grundbuch von Pfaffendorf Blatt 1381 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber / die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine / ihre Rechte spätestens in dem auf den **22. Februar 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 110, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Koblenz, den 29. November 2006

- 141 C 3321/06 - Das Amtsgericht

9435.

Herr Helmut Krott, Langenaustraße 19, 56070 Koblenz; und Herr Edgar Krott, Kammerweg 50, 56070 Koblenz; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft in Schwäbisch Hall, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, im Grundbuch von Neuendorf Blatt 3084 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **31. Januar 2007**,

11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 27. November 2006

- 142 C 3383/06 - Das Amtsgericht

9436.

Herr Herbert Keller, Hauptstraße 22, 66887 Bosenbach, vertreten durch Herrn Notar Dr. Bernd Gilcher, Hauptstraße 21, 67752 Wolfstein, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Bosenbach Blatt 462 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenbank Bedesbach eG, Bedesbach, nunmehr Volksbank Glan-Münchweiler eG, in Glan-Münchweiler, eingetragenen Briefgrundschuld zu 60.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 28. Juni 2007, vormittags 9.00 Uhr** vor dem Amtsgericht Kusel, Sitzungssaal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 11. Dezember 2006

- 1 C 549/06 - Das Amtsgericht

9437.

Frau Hildegard Biehl geb. Dick, geb. 13. 6. 1936, wohnhaft Bachstraße 6, 66887 Bosenbach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers der Grundstücke Flst. 1915, Ackerland, Grünland, auf der Meidelsbach, zu 16.150 qm; Flst. 476, Landwirtschaftsfläche, auf Benzwiess, zu 6200 qm; Flst. 828, Waldfläche, Wasemerwald, zu 1980 qm; der Gemarkung Bosenbach beantragt. Der im Grundbuch von Bosenbach Blatt 58 und Blatt 496 eingetragene bisherige Eigentümer der Grundstücke ist verstorben.

Es ergeht an seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte an den Grundstücken spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Februar 2007, vormittags 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel, Sitzungssaal I, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Kusel, den 11. Dezember 2006

- 2 C 542/06 - Das Amtsgericht

9438.

Der Rechtsanwalt Christian Hanz, Bachstraße 5-7, 68165 Mannheim, hat in seiner Eigenschaft als Insolvenzverwalter über das Vermögen des im Grundbuch von Niederhochstadt Blatt 183 eingetragenen Grundstückseigentümers Theo Vollmer, Waldstraße 8, 76879 Hochstadt, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 17085912 über 50.000,- EUR, ausgestellt über die im Grundbuch von Maikammer Blatt 183 in Abt. III unter lfd. Nr. 7 eingetragene Briefgrundschuld für Rainer Krieger, 76835 Rhodt unter Rietburg, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Februar 2007, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 519, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 15. November 2006

- 3 C 1525/06 - Das Amtsgericht

9439.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Neudorfer Straße 43, 47057 Duisburg, Antragstellerin, hat als Rechtsnachfolgerin der Gläubigerin das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 3508 in Abt. III Nr. 2 über 150.000,- DM (restlicher Teilbetrag des ursprünglich in Rheinbreitbach Blatt 2597 in Abt. III Nr. 5 eingetragenen Rechts über 350.000,- DM) für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Köln, nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % einmalige Nebenleistung eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 7. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Saal II, vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz) anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 27. November 2006

- 2 C 790/06 - Das Amtsgericht

9440.

In der Aufgebotsache Gisela Rütth geb. Kohnz, geb. am 1. 6. 1941, Einsteinstraße 31, 56727 Mayen, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Thomas Steffens u. Partner, Rennweg 97, 56626 Andernach, wird das Aufgebot in dem o.a. Verfahren aufgrund zweier Schreibfehler gemäß § 319 ZPO berichtigt und wie folgt neu gefasst: Die Antragstellerin hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ochtersendung Blatt 4192 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 29.600,- DM für die Bauparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall, zahlungsfällig und vom Tage der Eintragung (= 14. März 1977) mit 10 vom Hundert zu verzinsen beantragt. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 31. Dezember zu entrichten. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief abhandeln gekommen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 5. Februar 2007, 14.00 Uhr**, Saal 112 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden

Mayen, den 1. Dezember 2006

- 2 C 913/06 - Das Amtsgericht

9441.

Die Grundstückseigentümerin Frau Heidi Barthel-Meffert, geb. Laueremann, geb. am 8. 1. 1957, wohnhaft in 56710 Bendorf, Engerser Landstraße 25, vertreten durch die Notare Dr. Marc Bohr und Dr. Andree Adler mit Sitz in Neuwied, hat beantragt, die folgenden Grundpfandrechtsbriefe Nr. 055852 sowie Nr. 055853 über die im Grundbuch von Oberbieber Blatt 2200 zugunsten der Stadtsparkasse Neuwied eingetragenen Grundschulden im Wege des Aufgebots für kraftlos zu erklären: Die im Grundbuch von Oberbieber Blatt 2200 eingetragene Grundschuld in Höhe von 3500,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III lfd. Nr. 1; Grundschuld in Höhe von 2500,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III lfd. Nr. 2.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Mittwoch, den 28. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 125, Amtsgericht Neuwied, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus den oben bezeichneten Grundschuldbriefen unter Vorlage der Urkunde geltend zu machen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden.

Neuwied, den 30. November 2006

- 4 C 1692/06 - Das Amtsgericht

9442.

Frau Mathilde Gödtel, Flurstraße 18, 67724 Höringen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Sparbuchs Nr. 381022284, ausgestellt von der Sparkasse Donnersberg, 67806 Rockenhausen, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 27. Februar 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 4. Dezember 2006

- 2 C 915/06 - Das Amtsgericht

9443.

In der Aufgebotsache Hubert Josef Schumacher, geb. 24. 3. 1925, Ausdorfer Straße 31, 53489 Sinzig, Antragsteller, vertreten durch den Betreuer Peter Rudolf Poser, Am Seifen 9a, 53501 Grafschaft-Nierendorf, hat der Antragsteller das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Berechtigten des im Grundbuch von Sinzig Blatt 6005 in Abt. II unter lfd. Nr. 3 eingetragenen Vorkaufsrechts zugunsten von Josef Hesseler, geb. am 1. 10. 1919, gemäß Bewilligung vom 3. Mai 1926, eingetragen am 2. Juni 1926 beantragt. Der Berechtigte ist verstorben.

Es ergeht hiermit an alle, die ein Recht an dem Grundstücksrecht haben, die Aufforderung, dieses Recht bis oder in dem Termin vor dem Amtsgericht Sinzig am **Mittwoch, den 7. Februar 2007, 8.30 Uhr**, Saal 23, anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten durch Ausschlussurteil ausgeschlossen werden.

Sinzig, den 27. November 2006

- 10 C 922/06 - Das Amtsgericht

9444.

Die Rheingauer Volksbank eG, Winkeler Straße 64a, 65366 Geisenheim, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Petereit & Armbrüster, Kaiserstraße 24a, 55116 Mainz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe Gruppe 02 12036146 und Gruppe 02 14486931 über die für die Rheingauer Volksbank in Geisenheim im Grundbuch von Kaub Blatt 1608 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld und in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld beantragt (§§ 1162 i.V.m. 1192 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 27. März 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, Saal 118, anberaumten Aufgebotstermin die Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

St. Goar, den 27. November 2006

- 3 C 411/06 - Das Amtsgericht

9445.

Gerhard Jakob Gärtner, geb. 23. 5. 1925, Stralenbergstraße 20, 67549 Worms, vertreten durch Notar Dr. Ulrich Hensgen, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Neuhausen Blatt 779 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms am 4. Juli 1969 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 220/06 - Das Amtsgericht

9446.

Annemarie Schultheiß geb. Berger, geb. 10. 7. 1951, Wöllsteiner Straße 32, 55597 Gimsheim, vertreten durch Notar Dr. Peter Liessem, Schwerdstraße 15, 67574 Osthofen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die in den Grundbüchern von Worms Blatt 9593 und Blatt 9609 jeweils für die Kreissparkasse Alzey in Alzey eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar: a) jeweils Abt. III Nr. 3: Grundschuld über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, eingetragen am 25. Oktober 1983; b) jeweils Abt. III Nr. 4: Grundschuld über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, eingetragen am 25. Oktober 1983.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 227/06 - Das Amtsgericht

9447.

Hiltrud Brigitte Mertsch geb. Mahlerwein, geb. 24.4.1949, Eckbachring 2, 67259 Heuchelheim, vertreten durch Notar Dr. Peter Liessem, Schwerdstraße 14, 67574 Osthofen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Gimsheim Blatt 3571 in Abt. III Nr. 1 für die Spar- und Darlehenskasse Gimsheim eGmbH in Gimsheim am 26. April 1954 zunächst in Blatt 1010 eingetragene Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 241/06 - Das Amtsgericht

9448.

Die Volksbank Worms-Wonnegau eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Westhofen Blatt 2609 in Abt. III Nr. 6 für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft in Worms am 8. Feb-

ruar 1988 eingetragene Grundschuld über 250.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 247/06 - Das Amtsgericht

9449.

Herr Özkan Özdemir, geb. 1. 1. 1969, Mathildenplatz 1, 67547 Worms, vertreten durch Notar Dr. Ulrich Hensgen, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Worms Blatt 11858 in Abt. III Nr. 1 für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft in Worms am 2. Mai 1990 zunächst in Blatt 10699 eingetragene Grundschuld über 155.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 252/06 - Das Amtsgericht

9450.

Die Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Horchheim Blatt 2746 in Abt. III Nr. 5 für die Stadt Worms eingetragene Grundschuld über 5112,92,- EUR beantragt (Ersteintragung der Grundschuld am 1. März 1985 über 10.000,- DM im Grundbuch von Horchheim Blatt 1902).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 253/06 - Das Amtsgericht

9451.

Frau Nalon Wötzel geb. Jakpha, geb. 12. 12. 1974, Luperkusstraße 5, 67549 Worms, vertreten durch Notar Dr. jur. Martin Scheu- genpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Neuhausen Blatt 674 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms am 5. Juli 1954 zunächst in Blatt 111 eingetragene Hypothek über 2000,- DM nebst bis zu 8 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 263/06 - Das Amtsgericht

9452.

Die Volksbank Worms-Wonnegau eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Worms Blatt 6717 in Abt. III Nr. 3 für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Worms am 10. Juli 1967 eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 265/06 - Das Amtsgericht

9453.

Ute Kühn geb. Albrecht, geb. 11. 5. 1940, Menno-Simons-Straße 15, 67550 Worms, vertreten durch Notar Jochen Schwartner, Siegfriedstraße 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ibersheim Blatt 609 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms am 13. Mai 1965 eingetragene Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. März 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 27. November 2006

- 1 C 268/06 - Das Amtsgericht

Konkurse**9454.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Georg Geiling & Co AG, Mainzer Straße 33-35, 55422 Bacharach (Bingen 1310 jetzt AG Mainz 21310), vertreten durch Ernst Geiling-Rasmus, Mittlerer Flurweg 66 b, 55543 Bad Kreuznach (Vorstand), wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlussstermin auf **Dienstag, 16. Januar 2007, 10.15 Uhr**, Zimmer 9, Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, bestimmt. Folgende Tagesordnungspunkte werden angesetzt: a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse, d) Prüfung der angemeldeten Forderungen. Die Schlussrechnung wurde geprüft und gab zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Schlussrechnungslegung und das Schlussverzeichnis werden zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Konkursgerichts auf 85.722,62 EUR und 500,- EUR zuzüglich Umsatzsteuer festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 6. Dezember 2006

- 3 N 8/95 - Das Amtsgericht

9455.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gräbeldinger GmbH, ehemals Hauptstraße, 56471 Kleinmaiseid, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Neuwied, 13 N 73/85, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 443.919,20 EUR in der Rangklasse 2, 506,37 EUR in der Rangklasse 3 und 6.444.723,48 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 109.676,87 EUR verfügbar.
Koblenz, den 6. Dezember 2006
A. Lieser
Konkursverwalter

9456.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Finken & Hurtenbach GmbH, ehemals 53577 Neustadt/Wied-Bühlingen, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Neuwied, 13 N 44/89, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 2.675.000,87 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 148.977,29 EUR verfügbar.
Koblenz, den 6. Dezember 2006
A. Lieser
Konkursverwalter

9457.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schnepf Betonwerke GmbH, In den Rauweiden 10, 67354 Römerberg, Geschäftsführer: Rainer Schnepf, soll die Schlussverteilung stattfinden. Für die Schlussverteilung stehen 12.042,16 EUR zur Verfügung. Die bevorrechtigten Konkursgläubiger nach § 61.1 Nr. 1 KO mit festgestellten Forderungen in Höhe von 12.042,16 EUR erhalten eine Auszahlungsquote von 100 %. Die bevorrechtigten Konkursgläubiger nach § 61.1 Nr. 2 KO mit festgestellten Forderungen in Höhe von 147.060,27 EUR sowie die bevorrechtigten Konkursgläubiger nach § 61.1 Nr. 3 KO mit festgestellten Forderungen in Höhe von 673,66 EUR und die nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger nach § 61.1 Nr. 6 KO mit festgestellten Forderungen von 779.379,95 EUR erhalten keine Quote. Die Verzeichnisse der zu berücksichtigenden Forderungen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigshafen, Insolvenzabteilung, AZ: 3 N 106/98, niedergelegt.
Mannheim, den 5. Dezember 2006
Rechtsanwalt
Dr. Karl Ernst Roth
als Konkursverwalter

9458.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dr. Stork Wohnbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Karl Stork, Neugasse 35, 67169 Kallstadt, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und zur Abnahme der Schlussrechnung Termin auf **Freitag, den 19. Januar 2007, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal C9, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde durch Beschluss vom 27. November 2006 auf insgesamt

154.719,14 EUR festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.
Neustadt an der Weinstraße, den 27. November 2006
- N 90/96 - Das Amtsgericht

9459.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gräbeldinger Bau GmbH, Hauptstraße 66, 56271 Kleinmaiseid, vertreten durch den Geschäftsführer Bauingenieur Karl Gräbeldinger, Heinrich-Schütz-Straße 12a, 56566 Neuwied, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, 1. Februar 2007, 8.45 Uhr**, Zimmer 29, vor dem Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39.
Neuwied, den 5. Dezember 2006
- 13 N 73/85 - Das Amtsgericht

9460.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Finken & Hurtenbach GmbH, 53577 Neustadt/Wied-Bühlingen, wird die Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Gegenstände, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, wird bestimmt auf **Donnerstag, 1. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Zimmer 29 vor dem Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39. Für den Verwalter werden festgesetzt: Vergütung: 169.000,- EUR; Auslagen: 4524,90 EUR; MwSt. 27.763,98 EUR; insgesamt: 201.288,88 EUR.
Neuwied, den 5. Dezember 2006
- 13 N 44/89 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

9461.
Unterstützungsverein Polnische Nationale Katholische Kirche (UPNKK), Bad Kreuznach (Heddesheimer Straße 31, 55452 Guldental).
Bad Kreuznach, den 8. November 2006
- VR 20060 - Das Amtsgericht

9462.
Forum Politische Bildung Nahe-Hunsrück e.V., Idar-Oberstein (Flurststraße 4a, 55569 Monzingen).
Bad Kreuznach, den 22. November 2006
- VR 20061 - Das Amtsgericht

9463.
Kinder- und Jugendchor Merxheim, Merxheim (Hauptstraße 63, 55627 Merxheim).
Bad Kreuznach, den 23. November 2006
- VR 20062 - Das Amtsgericht

9464.
1. FCK Freundeskreis Idar-Oberstein e.V., Idar-Oberstein (Frinkenstraße 6, 55743 Idar-Oberstein).
Bad Kreuznach, den 30. November 2006
- VR 20063 - Das Amtsgericht

9465.
Familiennetzwerk Braunweiler e.V., Braunweiler (Dietersgasse 10, 55595 Braunweiler).
Bad Kreuznach, den 1. Dezember 2006
- VR 20064 - Das Amtsgericht

9466.
Kanu-Sport-Verein Bad Kreuznach e.V., Bad Kreuznach (Gensinger Straße 24, 55543 Bad Kreuznach).
Bad Kreuznach, den 5. Dezember 2006
- VR 20065 - Das Amtsgericht

9467.
Modellbau-Verein Hergersweiler e.V., Sitz: Hergersweiler.
Landau, den 5. Dezember 2006
- VR 30037 - Das Amtsgericht

9468.
Förderverein „Lernen für das Leben“ freie Waldorfschule Zellertal e.V., Mölsheim.
Mainz, den 16. November 2006
- 90 VR 40070 - Das Amtsgericht

9469.
Kerbe-Club Münster-Sarmsheim e.V., Münster-Sarmsheim.
Mainz, den 16. November 2006
- 90 VR 40071 - Das Amtsgericht

9470.
INABE DERGAHI (Islamische Gemeinschaft) e.V., mit Sitz in Mainz.
Mainz, den 20. November 2006
- VR 40072 - Das Amtsgericht

9471.
Dexheimer Geschichtsverein e.V., Dexheim.
Mainz, den 22. November 2006
- 90 VR 40073 - Das Amtsgericht

9472.
Föderation der Dersim Gemeinden in Europa e.V., Mainz.
Mainz, den 7. November 2006
- 90 VR 40075 - Das Amtsgericht

9473.
Förderverein der Pfarrei St. Jakobus d. Ältere Rosenheim e.V., Rosenheim.
Montabaur, den 23. November 2006
- 6 VR 20096 - Das Amtsgericht

9474.
ProJu, Verein zur Förderung des Evangelischen Jugendzentrums Altenkirchen e.V., Altenkirchen.
Montabaur, den 28. November 2006
- 6 VR 20097 - Das Amtsgericht

9475.

Franciscan Sisters of the Immaculate Heart of Mary e.V., Neuwied.

Montabaur, den 30. November 2006

- 6 VR 20098 -

Das Amtsgericht

9476.

MOTHER OF MERCY e.V., Neuwied.

Montabaur, den 30. November 2006

- 6 VR 20099 -

Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 9477 bis 9597 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Es ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

9477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 801 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 90/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 129 bezeichneten Apartment im Dachgeschoss. Es handelt sich um ein Apartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 35.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 20. November 2006

- 1 K 24/03 -

Das Amtsgericht

9478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Oktober 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 42/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 91 bezeichneten Apartment im 2. Obergeschoss. Es handelt sich um ein Apartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 7000,- EUR.

Altenkirchen, den 29. November 2006

- 1 K 24/06 -

Das Amtsgericht

9479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 766 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Oktober 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 94 bezeichneten Apartment im 2. Obergeschoss. Es handelt sich um ein Apartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 7000,- EUR.

Altenkirchen, den 29. November 2006

- 1 K 25/06 -

Das Amtsgericht

9480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Orfgen Blatt 1102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 9. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Orfgen Flur 22 Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Altenhof 2, Größe: 800 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Orfgen Flur 22 Flurstück 30/1, Erholungsfläche, Hofacker, Größe: 673 qm; Gemarkung Orfgen Flur 22 Flurstück 30/2, Erholungsfläche, Hofacker, Größe: 165 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem Wohnhaus älteren Baujahrs mit Bauschäden und erheblichem Reparaturstau bebaut. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 3 handelt es sich um ein Gartengrundstück mit ungenehmigter Teichanlage. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 51.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 1. Dezember 2006

- 1 K 49/2006 -

Das Amtsgericht

9481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eichen Blatt 1223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. April 2007,**

11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Eichen Flur 1 Flurstück 96/14, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 19, Größe: 435 qm. Das Grundstück ist mit einem Dreifamilienwohnhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 176.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 8. Dezember 2006

- 1 K 80/2006 -

Das Amtsgericht

9482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. Februar 2007, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 2258 Miteigentumsanteil von 42/1000 an Grundstück Wallertheim Flur 1 Nr. 29/2, Gebäude- und Freifläche, Steggasse 11, 1116 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem 1-Zimmer-Apartment, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2253 bis 2260); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet, hier zugeordnet: Pkw-Abstellplatz Nr. 6, zusammen mit der Wohnung Nr. 7 an dem zu ihren Wohnungen von der Außentreppe her führenden Flur, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. März 1999 und 3. Juli 1999; übertragen aus Blatt 2022; eingetragen am 12. Juli 1999 (gemäß Gutachten handelt es sich um 1-Zimmer-Apartment im DG links des Seitengebäudes ca. 29,84 qm). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 33.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 5. Dezember 2006

- K 22/2006 -

Das Amtsgericht

9483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. Februar 2007, um 15.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 2260 Miteigentumsanteil von 346/1000 an Grundstück Wallertheim Flur 1 Nr. 29/2, Gebäude- und Freifläche, Steggasse 11, 1116 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Vorderhauses, den Räumen im Anbau, zwei Büroräumen, zwei Garagen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2253 bis 2260); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet, hier zugeordnet: Pkw-Abstellplätze Nr. 1 und 2, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. März 1999 und 3. Juli 1999; übertragen aus Blatt 2022; eingetragen am 12. Juli 1999 (gemäß Gutachten handelt es sich um 2 1/2-geschossiges teilunterkellertes Vorderhaus als Wohnhaus mit Anbau, 2 Büroräumen im Erdgeschoss des Seitengebäudes und 2 Garagen im hinteren Hof). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 220.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 5. Dezember 2006

- K 24/2006 -

Das Amtsgericht

9484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 8. März 2007, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Uffhofen Blatt 1131 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 266/1000 an Grundstück Uffhofen Flur 14 Nr. 116 Gebäude- und Freifläche, Backhausgarten, 781 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im OG und dem Balkon Nr. 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1128 bis Blatt 1131); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; hier zugeordnet: zwei Pkw-Stellplätze im Freien, „lila Pkw 4“ und der Treppenaufgang mit Balkon zur Wohnung Nr. 4, „lila“; wegen Gegenstand und Inhalt der Sondernutzungsrechte und des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. September 1999 (gemäß Gutachten handelt es sich um Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus (Rundgebäude)). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 65.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 4. Dezember 2006

- K 46/2006 - Das Amtsgericht

9485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 15. Februar 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Armsheim Blatt 2356 lfd.Nr. 1 Fl. 9 Nr. 87/55, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Hadrian-Weg 6, 449 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus, Fertigbauweise, Bj. 2002). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf: 204.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 6. Dezember 2006

- K 49/06 - Das Amtsgericht

9486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kretz Blatt 1641 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. März 2007, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi.117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 7 Nr. 603/70, Acker, Im Leimtal, 0,29 Ar; lfd. Nr. 17 Flur 7 Nr. 602/71, Acker, Im Leimtal, 0,99 Ar; lfd. Nr. 21 Flur 7 Nr. 69/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Hummerich, 9,57 Ar; lfd. Nr. 23 Flur 7 Nr. 93/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Hummerich, 65,69 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: zu lfd. Nr. 7: 60,- EUR; zu lfd. Nr. 17: 200,- EUR; zu lfd. Nr. 21: 18.500,- EUR; zu lfd. Nr. 23: 119.500,- EUR. Die Flurstücke Nr. 69/3 und 93/2 sind laut Gutachten mit einem gemischt genutzten Gebäudekomplex mit einem Büro und derzeit 9 Wohnungen, einem im Umbau befindlichen Rohbau und einem Hallengebäude bebaut. Auf dem Flurstück Nr. 69/3 befinden sich ausschließlich Wohnungen. Die Flurstücke Nr. 602/71 und 603/70 sind laut Gutachten unbebaut. Für das Bewertungsgebiet besteht laut Gutachten kein Bebauungsplan. Aufgrund der mittlerweile ca. 10 Jahre vorhandenen wohnlichen Nutzung ist der Bestandsschutz für die ehemalige genehmigte gewerbliche Nutzung laut Gutachten erlo-

schen. Eine bestandskräftige (jederzeit durchsetzbare) Nutzungsuntersagung für die wohnbauliche Nutzung liegt laut Gutachten vor. Die wohnbauliche Nutzung war laut Gutachten nie genehmigt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 30. November 2006

- 9 K 22/05 - Das Amtsgericht

9487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 10 Gemarkung Weisenheim am Sand, Flurstück 4191/6, Gebäude- und Freifläche, Speyerer Straße 17, 1320 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Freinsheim Flurstück 4126/47, Landwirtschaftsfläche, Am See, 1225 qm (Wohn- und Geschäftshaus -aufgelassene Tankstelle-, Speyerer Straße 17 sowie landwirtschaftlich genutzte Fläche); **am Freitag, dem 20. April 2007, 10.30 Uhr**, Raum: E 07, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 313.000,- EUR.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 8. Dezember 2006

- K 32/03 - Das Amtsgericht

9488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friedelsheim Blatt 1422 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8201/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Friedelsheim Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 94, Größe: 709 qm; lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8201/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Friedelsheim Flurstück 345/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rosengärten, Größe: 591 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des nordöstlichen Wohngebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (zurzeit nicht bewohnbar); **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Raum E06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 204.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 17. November 2006 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG. Weitere Information auch im Internet unter: www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 4. Dezember 2006

- K 8/04 - Das Amtsgericht

9489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1525/24, Gebäude- und Freifläche, Am Ortwingert 18 D, Größe: 1120 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1525/25, Gebäude- und Freifläche, Otto-Schmitt-Groß-Straße, Größe: 714 qm (Flst. 1525/24: Betriebsgebäude-Gewerbehalle mit zweigeschossigem Stahlbetonskelettbau, Am Ortwingert 18, Wert: 119.000,-

EUR; Flst. 1525/25: Betriebsgebäude-Gewerbehalle, teilunterkellert, mit unterkellertem, zweigeschossigem Stahlbetonskelettbau, Wert: 187.000,- EUR); **am Dienstag, dem 5. Juni 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E06, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 festgesetzt auf: 306.000,- EUR.

Weitere Informationen auch im Internet unter: www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 6. Dezember 2006

- K 15/05 - Das Amtsgericht

9490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Spall Blatt 375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BV Nr. 2 Gemarkung Spall Flur 2 Flurstück 90/1, Verkehrsfläche, Gräfenbachstraße, Größe: 4 qm; Gemarkung Spall Flur 2 Flurstück 90/2, Erholungsfläche, Gräfenbachstraße 31, Größe: 1890 qm; **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(2-geschossiges nicht unterkellertes Wohnhaus mit drei Wohnungen und zwei Ökonomiegebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 120.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. Dezember 2006

- 3 K 36/04 - Das Amtsgericht

9491.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Heimersheim Blatt 4708 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 1 Flur 4 Fl.St. 1505, Gebäude- und Freifläche, Sport (Fitnesscenter), Wiesenweg, 1947 qm; **am Dienstag, dem 6. März 2007, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: a) 621.000,- EUR, davon 21.000,- EUR für betriebliches Inventar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 4. Dezember 2006

- 6 K 21/06 - Das Amtsgericht

9492.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll ein 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundbuch von Müsch Blatt 492 eingetragenen Grundstück lfd.Nr. 1 Flur 9 FlSt. 43/2, Gebäude- und Freifläche, Buchenweg 2, 819 qm, **am Dienstag, dem 20. März 2007, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106, des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert des 1/2-Anteils gemäß § 74 a ZVG: 39.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 4. Dezember 2006

- 6 K 42/06 - Das Amtsgericht

9493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Veldenz a) Blatt 2854 und b) Blatt 2855 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a): BV-lfd. Nr. 7 Flur 6 Nr. 1362/2, Gebäude- und Freifläche, Gästehaus, Hauptstraße 27, 112 qm; BV-lfd. Nr. 8 Flur 6 Nr. 1362/4, Gebäude- und Freifläche, Gästehaus, Hammerschlagasse, 114 qm (BV-lfd. Nrn. 7 und 8 zusammen auf 58.000,- EUR, weil sie eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie 4640,- EUR für das Zubehör), BV-lfd. Nr. 9 Flur 6 Nr. 1362/13, Gebäude- und Freifläche, Gasthaus „Zur Graftschaft“, Hauptstraße 27, 203 qm (auf 110.000,- EUR sowie 15.660,- EUR für das Zubehör); zu b): BV-lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 1362/12, Gebäude- und Freifläche, Zuewegung, Hollandstraße, 84 qm (auf 1.456,- EUR für den 1/2-Anteil). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.
Bernkastel-Kues, den 22. November 2006
- 6 K 66/05 - Das Amtsgericht

9494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 1159 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juli 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Katzwinkel 1) Flur 6 Nr. 117/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Sandstraße 34, 2,38 Ar (Einfamilienhaus) (ab 11. April 2007 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 97.000,- EUR. Die 5/10- und 7/10-Grenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. Dezember 2004.

Betzdorf, den 6. Dezember 2006
- 11 K 163/04 - Das Amtsgericht

9495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rosenheim Blatt 976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juni 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Rosenheim 1) Flur 6 Nr. 68/1, Hof- und Gebäudefläche, Laystraße (jetzt) Nr. 19, 5,27 Ar; 2) Flur 6 Nr. 67, Hofraum, im breiten Garten, 1,18 Ar; 3) Flur 6 Nr. 64, Gartenland, daselbst, 2,29 Ar (Mehrfamilienhaus). Festgesetzte Verkehrswerte: zu 1) 310.000,- EUR, zu 2) 12.000,- EUR, zu 3) 3000,- EUR (ab 27. März 2007 im Internet: www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 23. Dezember 2005.

Betzdorf, den 21. November 2006
- 11 K 164/05 - Das Amtsgericht

9496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brachbach Blatt 2208

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Juli 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Brachbach 17) Flur 7 Nr. 597/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, auf dem Härdtchen, 0,01 Ar; Flur 7 Nr. 597/5, desgleichen, das. Nr. 35, 4,00 Ar; 18) Flur 7 Nr. 598/3, desgleichen, das. Nr. 35, 0,04 Ar; Flur 7 Nr. 598/4, desgleichen, das. Nr. 33, 5,43 Ar; 22) Flur 7 Nr. 595/2, desgleichen, das. Nr. 33, 5,53 Ar; 23) Flur 7 Nr. 595/3, desgleichen, das. Nr. 35, 5,42 Ar (laut Gutachten: Einfamilienhaus und Zweifamilienhaus. Festgesetzte Verkehrswerte: 17) Flur 7 Nr. 597/4: 54,- EUR, Flur 7 Nr. 597/5: 105.600,- EUR; 18) Flur 7 Nr. 598/3: 200,- EUR, Flur 7 Nr. 598/4: 136.000,- EUR; 22) Flur 7 Nr. 595/2: 51.000,- EUR, 23) Flur 7 Nr. 595/3: 155.200,- EUR (ab 4. April 2007 im Internet: www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 12. Januar 2006.

Betzdorf, den 24. November 2006
- 11 K 4/06 - Das Amtsgericht

9497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Daaden Blatt 2350 - 2360 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Daaden Blatt 2350 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2351 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2352 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2353 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2354 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2355 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2356 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2357 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2358 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, ver-

bunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2359 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2360 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, Zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohngebäude; (geplante, nicht realisierte Ferienhaus-Anlage). Festgesetzte Verkehrswerte: WE-Nr. 5-8, 10-14: jeweils = 4120,- EUR, insgesamt = 9 x 4120,- EUR = 37.080,- EUR; WE-Nr. 4 und 15: jeweils = 5040,- EUR, insgesamt = 2 x 5040,- EUR = 10.080,- EUR; Sa. 47.160,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 14. November 2006.

Betzdorf, den 4. Dezember 2006
- 11 K 106/06 - Das Amtsgericht

9498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Speicher Blatt 2709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 15. Mai 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,955/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 b; mit Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz Nr. 8; Umland Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Wohnung im Erdgeschoss rechts des Vierfamilienhauses Ringstraße 67). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 86.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 23. November 2006
- 10 K 65/05 - Das Amtsgericht

9499.

In Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Biersdorf Blatt 945 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 15. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Biersdorf Flur 3 Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 6, Größe: 512 qm (Wohn- und Geschäftshaus, gemischt genutzt, einseitig angebaut, unterkellert); lfd. Nr. 2 Gemarkung Biersdorf Flur 3 Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Talstraße, Größe: 285 qm (unbebautes Grundstück, Parkplatz). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 189.950,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. November 2006

- 10 K 19/06 - Das Amtsgericht

9500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Masburg Blatt 1433 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. März 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 646/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 36, 3,50 Ar; Verkehrswert: 37.000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das Baujahr ist ca. 1900. Der Sachverständige nimmt in Beurteilung des Objektes eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauBG und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: heller Außenputz, Krüppelwalmdach mit dunkler Schiefereindeckung, dunkler Sockelbereich, dunkle Holzfenster.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 15. Februar 2007.

Cochem, den 1. Dezember 2006

- 1 K 39/05 - Das Amtsgericht

9501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Huroth Blatt 525 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 10 Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 16, 8,44 Ar, Verkehrswert: 14.200,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das Baujahr ist ca. 1900. Der Sachverständige nimmt in Beurteilung des Objektes eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauBG und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: teilweise heller Anstrich, überwiegend fehlen Verputzungen und Anstriche, helle Kunststofffenster, dunkle Pfanneneindeckung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 15. Februar 2007.

Cochem, den 1. Dezember 2006

- 1 K 57/05 - Das Amtsgericht

9502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Müllenbach Blatt 1425 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. März 2007, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 158/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 45 A, 3,56 Ar; lfd. Nr. 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Müllenbach Blatt 1278 Best. Verz. Nr. 3 in Abt. II Nr. 2; vermerkt am 7. Juli 1992; Verkehrswert: 93.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; zweigeschossig; überwiegend unterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; freistehend. Baujahr: ca. 1991/1992 (gemäß Baugenehmigung und Angaben der Eigentümerin). Außenansicht: rau verputzt mit Unterhaltungsstau; südwestliche Gebäudeseite mit Naturschiefer bekleidet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 30. November 2006

- 1 K 74/05 - Das Amtsgericht

9503.

Auf Antrag des Peter Benz, Moselweg 18, 56826 Alfien, zum Zwecke der Aufhebung der Erbgemeinschaft Josef Thomas u.a. sollen die im Grundbuch von Ulmen Blatt 408 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. März 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 30 Nr. 371, Holzung, Im Walbersbüsch, 80,68 Ar; Flur 30 Nr. 510, Holzung, Hof, 14,45 Ar; Verkehrswert: 6135,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 4. Dezember 2006

- 1 K 3/06 - Das Amtsgericht

9504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bullay Blatt 1272 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. März 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 4/78, Bauplatz, Sarret, 5,72 Ar, Verkehrswert: 177.000,- EUR; Flur 13 Nr. 4/144, Bauplatz, Sarret, 1,53 Ar, Verkehrswert: 9100,- EUR. Art des Gebäudes: Zweifamilienhaus. Baujahr: Das ursprüngliche Baujahr ist ca. 1976. Die Restnutzungsdauer beträgt 50 Jahre. Modernisierung: 1989. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: 2-geschossiges Wohnhaus mit hellem Außenputz, dunklem abgesetztem Sockelbereich, Satteldach mit Schiefereindeckung, braune Holzfenster.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 24. Februar 2007.

Cochem, den 4. Dezember 2006

- 1 K 11/06 - Das Amtsgericht

9505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. März 2007, 11.00 Uhr**,

an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Üxheim-Ahütte Blatt 1073 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 4 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Beuerhof, 95,13 Ar (43.000,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 4 Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Beuerhof, 43,30 Ar (271.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Bei dem zu versteigernden Grundbesitz handelt es sich laut Verkehrswertgutachten vom 10. Februar 2006 um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, welche hiernach zur Zeit als Seminar- und Gästezentrum genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 13. November 2006

- 2 K 59/05 - Das Amtsgericht

9506.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Trittscheid Blatt 663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Trittscheid Flur 2 Nr. 97/1, Gebäude- und Freifläche (Bauplatz), Flurweg, 688 qm. Wert des Grundstückes gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 9632,- EUR.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Sascha und Sylvia Sill**, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 6. November 2006

- 2 K 20/2006 - Das Amtsgericht

9507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roxheim Blatt 3751 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 3751 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/2029 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 149/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 28, 30, Größe: 2759 qm; Gemarkung Roxheim Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 26, Größe: 942 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondereignungsrechte sind vereinbart. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 27,5 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 14.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 17. November 2006

- 5 K 77/04 - Das Amtsgericht

9508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 2937 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 31. Januar 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 4187/25, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 5, 0,3547 ha (lt. Gutachten: Bj. 1979 mit sp. Erweiterungen; Büro und Gewerbehallen mit ca. 2500 qm Nutzfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.200.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 30. November 2006

- 1 K 42/04 - Das Amtsgericht

9509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 1055 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 7. März 2007, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 951/30, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10 B, 0,0209 ha (lt. Gutachten jetzt: Höniger Hauptstraße 7, Bj. 1981, Reihenhäuser, 7 ZKB mit ca. 165 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 218.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 29. November 2006

- 1 K 63/05 - Das Amtsgericht

9510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 51/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 52, 0,0700 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 327.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Grünstadt, den 4. Dezember 2006

- 2 K 64/05 - Das Amtsgericht

9511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinkarlbach Blatt 903 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 31. Januar 2007, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 611/4, Gebäude- und Freifläche, Lehmenkaut, 0,0535 ha, jetzt: Am Erlensbrunnen 4 (lt. Gutachten: EFH, Bj. ca. 1998, 5 ZKB mit ca. 180 qm Wfl., Schwimmhalle im KG, Doppelgarage). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 293.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 30. November 2006

- 1 K 23/06 - Das Amtsgericht

9512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebertsheim Blatt 487 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 31. Januar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 33/10, Gebäude- und Freifläche, Leininger Straße 1, 0,0330 ha (lt. Gutachten: unbebautes Grundstück). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 35.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 4. Dezember 2006

- 1 K 43/06 - Das Amtsgericht

9513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Blatt 154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 1193, Ackerland im Weiher, Gartenland (Obstbau), 1830 qm, Flurstück 144, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße, 610 qm (Wohnhaus mit Gaststätte). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 294.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 29. November 2006

- 2 K 17/06 - Das Amtsgericht

9514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberkirm Blatt 573 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. April 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Oberkirm Flur 13 Flurstück 59/1, Gebäude- und Freifläche, Gasserweg, 11,15 Ar (Bauplatz), Verkehrswert: 5.575,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Viola Christine Dagmar Endres**, Gramzow.

Idar-Oberstein, den 23. November 2006

- 11 K 86/06 - Das Amtsgericht

9515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weierbach Blatt 2474 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. April 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Weierbach Flur 6 Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 31, 2,16 Ar (Einfamilienhaus), Verkehrswert: 70.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Reinhard Borger** und **Birgit Borger**, zu je 1/2.

Idar-Oberstein, den 21. November 2006

- 11 K 87/06 - Das Amtsgericht

9516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Herrstein Blatt 1399 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. April 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 25/43, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 0,39 Ar; Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 28/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 1, 81,41 Ar (Wohnheim und Gewerbehallen); Verkehrswert: 320.000,- EUR. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Eine getrennte Bewertung ist nicht möglich. Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3, 3,52 Ar (Wohn- und Geschäftshaus); Verkehrswert: 109.000,- EUR. Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Herrstein Flur 14 Flurstück 64/1, Landwirtschaftsfläche, Im Brühl, 0,77 Ar (Grünfläche); Verkehrswert: 270,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Bernhard Gräber**, zu 1/3-Anteil und **Egon Paul Gräber**, zu 2/3-Anteil.

Idar-Oberstein, den 22. November 2006

- 11 K 96/06 - Das Amtsgericht

9517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hattgenstein Blatt 715 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. April 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Hattgenstein Flur 6 Flurstück 29, Landwirtschaftsfläche, Ebertsloch, 72,73 Ar (Pferdeweide), Verkehrswert: 3600,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Hattgenstein Flur 6 Flurstück 30, Landwirtschaftsfläche, Oberste Stickelwies, 88,55 Ar (Pferdeweide), Verkehrswert: 4300,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Hattgenstein Flur 6 Flurstück 25, Landwirtschaftsfläche, Renzelborn, 96,98 Ar (Pferdeweide), Verkehrswert: 4700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Martin Alexander Mattausch** und **Silke Doris Mattausch**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 23. November 2006

- 11 K 107/06 - Das Amtsgericht

9518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1933, 1934 und 1939 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Grundbuch von Enkenbach Blatt 1933 275/490-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Enkenbach Flurstück 1186/7, Gebäude- und Freifläche, Riesenhütte 1, 2395 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Verkehrswert: 245.000,- EUR (laut Schätzer: 2-geschossiges Lagergebäude mit Personalräumen, Innenausbau nahezu fertig gestellt, Baujahr 1910, Nutzfläche ca. 404 m², ca. 2002/2003 umgebaut und saniert); 2. Grundbuch von Enkenbach

Blatt 1934 215/490-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Enkenbach Flurstück 1186/7, Gebäude- und Freifläche, Riesenhütte 1, 2395 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Verkehrswert: 223.000,- EUR (laut Schätzer: 2-geschossiges Wohnhaus, unterkellert, DG-Ausbau, Innenausbau: Rohinstallation fertig, leichte Trennwände fehlen, Baujahr 1910, Wohn- und Nutzfläche ca. 465 m², seit ca. 2002/2003 Umbau und Sanierung); 3. Grundbuch von Enkenbach Blatt 1939 Gemarkung Enkenbach Flurstück 1186/8, Gebäude- und Freifläche, Riesenhütte 1, 821 m², Verkehrswert: 9850,- EUR (laut Schätzer: unbebautes Wiesengrundstück entlang der B 48); im Falle des Gesamtausgebotes Verkehrswert: 477.890,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Juli 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Dr. Chen GmbH & Co. KG** und **Dr. Chen Thianjun** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 2006

- 1 K 372/04 - Das Amtsgericht

9519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 13. März 2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, 1 m²; FlSt. 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, 7161 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. H 47 bezeichneten Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum „H 47“ im Kellergeschoss. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 16.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. März 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Renee Wolff** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausgebaut zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Dezember 2006

- 4 K 261/04 - Das Amtsgericht

9520.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schallodenbach Blatt 171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. März 2007, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1769/5 der Gemarkung Schallodenbach, Gebäude- und Freifläche, Am Brennofen 6, zu 1128 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 235.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Oktober 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hans-Jürgen Rösner** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Dezember 2006

- 4 K 421/04 - Das Amtsgericht

9521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weilerbach Blatt 2970 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 5. März 2007, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Fl.St. 3872/13, Gebäude- und Freifläche, Am Ramsteiner Weg, 642 qm; nach Angaben des Sachverständigen: Haus Nummer 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 182.276,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Harry Fuchs** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 2006

- 3 K 211/05 - Das Amtsgericht

9522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 1793 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Otterbach Flurstück 1033/9, Gebäude- und Freifläche, Henkelberg 2a, 361 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 232.000,- EUR. Laut Schätzer: Einfamilienhaus, nicht unterkellert, ausgebautes DG, Baujahr 1900, 3 Balkone, Terrasse, Kaminofen, Einzelgarage und Gartenhaus.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. September 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Kleemann, Manfred** und **Gudrun** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Dezember 2006

- 1 K 132/06 - Das Amtsgericht

9523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 10637 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. März 2007, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Kaiserslautern Flurstück 1910/1, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 46, 147 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. August 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Stefan Postel** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Dezember 2006

- 3 K 114/06 - Das Amtsgericht

9524.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4717 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

(Teileigentum) **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

Sondereigentum an Wohn- und Gaststättengebäude lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3tel am Grundstück Sayn Flur 07 Flurstück 57/07, Gebäude- und Freifläche, Hüttenstraße 100, zu 644 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (hier Sondernutzungsrecht an Parkfläche sowie an Hoffläche und Außenbewirtschaftungsfläche), Verkehrswert: 147.000,- EUR (in Worten: einhundertsiebenundvierzigtausend Euro). Das wertvolle Grundstückszubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) hat ergänzend einen gesonderten Gesamtwert von 18.000,- EUR (in Worten: achtzehntausend Euro). Der Gesamt-Verkehrswert für das Objekt beläuft sich somit auf 165.000,- EUR (in Worten: einhundertfünfundsechzigtausend Euro). Es handelt sich lt. Gutachten um ein Objekt (Teileigentum) in einem Wohn- und Gaststättengebäude, Grundsubstanz wohl etwa aus den 1920er Jahren, in Bendorf, im Stadtteil Mülhofen in der Nähe zu dem Neuwieder Stadtteil Engers. Das Teileigentum umfasst Wohnflächen (ehem. Hotelzimmer; aufgrund fehlender Konzession für eine Fremdenzimmer-nutzung ggfls. längerfristig nach Umbauarbeiten als Betreiberwohnung zu nutzen) und Gewerbeflächen (Gasträume und Kegelbahn). Das Grundstück selbst ist, zusammengefasst, bebaut mit einem 2-geschossigen Gaststätten- und Wohngebäude mit Kegelbahnanbau, welches in zwei Sondereigentumseinheiten aufgeteilt worden ist. Das hiesige Sondereigentum Nr. 1 (Teileigentum) besteht an den Räumlichkeiten der Gaststätte mit den darüber liegenden ehem. Hotelzimmerbereichen sowie dem 2/3-Anteil am Grundstück. Die Nutzung der Park- und Hoffläche (z. B. Parkplatzflächen vor dem Haus, Innenhof) sowie der Nebenanlagen (Garage/Abstellraum) ist über die Vereinbarung von Sondernutzungsrechten geregelt. Eine Außenbewirtschaftung besteht zzt. nicht. Es sind Modifizierungen in den Toilettenräumen durchzuführen. Es können sich ggfls. weitere Nutzungseinschränkungen in der Gewerbenutzung (Vollziehung nach Gaststättengesetz) ergeben. Gemäß Baulastenverzeichnis der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist eine Baulast für das hiesige Objekt eingetragen. Eine Beschränkung nach § 12 WEG ist nicht gegeben, da keine entsprechende Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch eingetragen ist. Ein Hausverwalter nach WEG ist gemäß Vertrag nicht bestimmt, sondern wird durch die jeweilige Eigentümergemeinschaft wahrgenommen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 1. Dezember 2006

- 21 K 76/04 - Das Amtsgericht

9525.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nußbach Blatt 825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 23. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nußbach Flur.St.Nr. 1746/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oberdorfstraße 19, 4228 qm. Zusatz: bebaut mit Wohnhaus, Scheune u. Stallgebäude; Baujahr 1903, Erweiterung/

Modernisierung 1960-1970 (aufgegebene landwirtschaftliche Hofstelle). Verkehrswert: 130.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Buß, Werner**, wh. Nußbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 1. Dezember 2006

- 1 K 83/02 - Das Amtsgericht

9526.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberstauenbach Blatt 210 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 13. März 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberstauenbach Flur.St.Nr. 1374/2, Gebäude- und Freifläche, Heidenburgstraße 45, 442 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberstauenbach Flur.St.Nr. 1374/3, Gebäude- und Freifläche, Heidenburgstraße 45 a, 438 qm. Zusatz: Fl.St.Nrn. 1374/2 und 1374/3 jeweils: Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte). 2 Geschosse auf verschiedenen Wohnebenen mit Einliegerwohnung im UG; Massivbau/Baujahr 1995; 5 Zimmer; Küche; Bad; Elternbad; EinlWo: 3 Zimmer; Küche; Bad. Wohnfläche je Doppelhaushälfte ca. 230 qm. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 1374/2 auf 190.000,- EUR; Fl.St.Nr. 1374/3 auf 194.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Traub, Otto Michael**, wh. Bann, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 1. Dezember 2006

- 1 K 47/03 - Das Amtsgericht

9527.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 1288 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 23. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Flur.St. Nr. 1431/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 317 qm. Zusatz: Bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus aus der Gründerzeit; vollunterkellert; 3 Vollgeschosse; zweiseitige Grenzbebauung; befestigte PKW-Stellplätze hinter dem Haus; Garagengebäude mit Hof (sanierungsbedürftig). Verkehrswert: 146.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Hans-Jochen**, Kaiserslautern, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 28. November 2006

- 1 K 51/05 - Das Amtsgericht

9528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederstauenbach Blatt 247 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 20. April 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederstauenbach Flur.St.Nr. 674/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, 490 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederstauenbach Flur.St.Nr. 91/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 10, 12 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Niederstauenbach Flur.St.Nr. 666/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 16 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Niederstauenbach Flur.St.Nr. 673/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 34 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile der Grundstücke sein. In diesem Termin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 674/7: Gemischt genutztes Wohn-Geschäftshaus (ehem. Gaststätte). Nicht unterkellert, in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Errichtung Wohnhaus ca. 1905. Diverse Erweiterungen und Umbauten in den Jahren: ca. 1950 - 1995. Fl.St.Nrn.: 91/4, 666/4, 673/3, Gebäude- und Freifläche. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 674/7: 170.000,- EUR; Fl.St.Nr. 91/4: 500,- EUR; Fl.St.Nr. 666/4: 700,- EUR; Fl.St.Nr. 673/3: 1500,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Kröner, Sabine geb. Ehlke, Kröner, Jean**; als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 28. November 2006

- 1 K 69/05 - Das Amtsgericht

9529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rammelsbach Blatt 748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 11.10 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rammelsbach Flur.St. Nr. 250/23, Gebäude- und Freifläche, Haschbacherstraße 27, 298 qm. In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise; 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss; Errichtung Wohnhaus: ca. 1888; Renovierung letztmalig: ca. 2002/2003. Verkehrswert: 52.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Pecora, Sara, geb. Cusumano; Pecora, Maurizio**, in Errungenschaftsgemeinschaft nach italienischem Recht eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 27. November 2006

- 1 K 73/05 - Das Amtsgericht

9530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Julian-Oberreisenbach Blatt 780 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. April 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Gemarkung St. Julian-Oberreisenbach Flur.St.Nr. 2179/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 30, 989 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundbesitzes sein. Zusatz: Wohnungseigentum (Einliegerwohnung) Räume im Dachgeschoss (Dachraum/Speicher) ca. 100 qm. Verkehrswert: 70.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Müller, Ralf; Müller, Ina geb. Ludwig**; wh. Alzey; Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 1. Dezember 2006

- 1 K 3/06 - Das Amtsgericht

9531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberalben Blatt 481 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 27. April 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberalben Flur.St. Nr. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9 A, 399 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberalben Flur.St.Nr. 136/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 393 qm, Geh- und Fahrrecht an Flurst. 136/1; lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberalben Flur.St.Nr. 139, Landwirtschaftsfläche, Nohwies, 310 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberalben Flur.St.Nr. 134, Landwirtschaftsfläche, Nohwies, 340 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Oberalben Flur.St.Nr. 137, Landwirtschaftsfläche, Nohwies, 340 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Oberalben Flur.St. Nr. 138, Landwirtschaftsfläche, Nohwies, 370 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 29/3 bebaut mit 2-geschossigem, beiderseitig auf die Grenze gebautem Bauernhaus mit Wohnungsteil und angebauter Scheune, zu Wohnzwecken genutzt; das Dachgeschoss kann ausgebaut werden, 2 PKW-Abstellplätze hinter dem Haus, der Hof ist unbefestigt. Eine mit Erdwärme betriebene Heizung, Fußbodenheizung. Baujahr ca. 1891. Entkernung, Umbau ca. 2002. Das Hausinnere befindet sich in einem desolaten Zustand. Fl.St.Nr. 136/2 bebaut mit 1-geschossiger, mit der Rück- und mit einer Seitenwand auf die Grenze gebautem Schuppen als Kaltlager mit angebautem Schutzdach; ehemaliger Stall ca. 1945. Schutzdach ca. 1981. Fl.St.Nrn. 134, 137, 138 und 139 Grünland. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 29/3 auf 85.800,- EUR; Fl.St.Nr. 136/2 auf 1800,- EUR; Fl.St.Nr. 139 auf 110,- EUR; Fl.St.Nr. 134 auf 130,- EUR; Fl.St.Nr. 137 auf 140,- EUR; Fl.St.Nr. 138 auf 150,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Seeger, Joachim**, Ehweiler, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 1. Dezember 2006

- 1 K 4/06 - Das Amtsgericht

9532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Horschbach Blatt 333 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 13. März 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Horschbach Flur.St.Nr. 82, Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 18, 520 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Horschbach Flur.St.Nr. 84/2, Erholungsfläche, Friedensstraße, 50 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise; zwei Vollgeschosse, voll unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut. Seitlicher Anbau eines ehemaligen Stallgebäudes (Garage und Waschküche) und eines Freisitzes mit Abstellräumen. Errichtung Wohnhaus: um 1900. Umbau/Erweiterung: ca. 1949. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 82: 68.000,- EUR; Fl.St.Nr. 84/2: 750,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kraus, Norbert**, Ludwigshafen/Rhein, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 28. November 2006

- 1 K 25/06 - Das Amtsgericht

9533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschenau Blatt 230 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 13. April 2007, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eschenau Flur.St.Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 11, 310 qm. Zusatz: Das Grundstück Flst. 20 ist bebaut mit einem zweigeschossigen ehemaligen Bauernhaus. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Baujahr ca. 1850. KG: 1 Gewölbekeller. KG u EG Heizraum, Öllager, EG: 2 Zimmer, Flur, Bad, Abstellraum. OG: 3 Zimmer, Flur und 1 zu Wohnzwecken genutztes Zimmer im Scheunengebäude, Ölzentralheizung. Es besteht Unterhaltungstau. Verkehrswert: Flst. 20: 58.000,- EUR, ohne Gewähr. Im Termin vom 8. Dezember 2006 wurde der Zuschlag wegen § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr 5/10 des Verkehrswertes geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Rudi Scherer**, St. Julian.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 11. Dezember 2006

- 2 K 36/06 - Das Amtsgericht

9534.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 1149 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 707/4, Bauplatz, Im Spieß 21, Größe: 646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Unter-, Erd- und Dachgeschoss, dem Speicher und der Garage mit Speicher im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Freiflächen und Terrassen. Laut Gutachten ist das Grundstück unbebaut; das vorgenannte, im Grundbuch beschriebene Sondereigentum ist noch nicht gebaut. Das Grundstück Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Fl.Nr. 707/4 liegt nach vorliegenden Angaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Spieß“; es handelt sich nach vorliegenden Angaben um einen Bauplatz; vorgesehene Straßenbezeichnung: „Im Spieß 21, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach“. Wert: 35.500,- EUR. B) Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 1148 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 707/4, Bauplatz, Im Spieß 21, Größe: 646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Unter-, Erd- und Dachgeschoss, dem Speicher und der Garage mit Speicher im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Freiflächen und Terrassen. Laut Gutachten ist das Grundstück unbebaut; das vorgenannte, im Grundbuch beschriebene Sondereigentum ist noch nicht gebaut. Das Grundstück Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Fl.Nr. 707/4 liegt nach vorliegenden Angaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Spieß“; es handelt sich nach vorliegenden Angaben um einen Bauplatz; vorgesehene Straßenbezeichnung: „Im Spieß 21, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach“. Wert: 35.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. September 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 9. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. November 2006

- 1 K 220/05 - Das Amtsgericht

9535.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Maximiliansau Blatt 1196 lfd. Nr. 9 Gemarkung Maximiliansau Flurstück 1141/70, Gebäude- und Freifläche, Kuzendorfer Straße 7, Größe: 1153 qm; laut Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus (Hauptgebäude), Anbau (Neubau) an Hauptgebäude mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, Anbau (Garagenausbau hinter der Gewerbehalle) und Gewerbehalle; Straßenbezeichnung angeblich: Kuzendorfer Straße 7, 76744 Wörth am Rhein (Ortsteil Maximiliansau). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 536.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. Januar 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 2. Februar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. November 2006

- 1 K 304/05 - Das Amtsgericht

9536.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Hördt Blatt 1876 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15/100 an dem Grundstück Gemarkung Hördt Flurstück 5182, Gebäude- und Freifläche, Rappenstraße, Größe: 442 qm; laut Gutachten bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten und 6 PKW-Stellplätzen im Freien; Straßenbezeichnung angeblich: Rappenstraße 25, 76771 Hördt; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind begründet. Laut Gutachten steht dem jeweiligen Eigentümer des vorgenannten Wohnungseigentums Nr. 3 das alleinige und ausschließliche Recht auf Nutzung des PKW-Abstellplatzes im Freien zu, der mit der Nr. 3 P gekennzeichnet ist. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 48.600,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. Februar 2007, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Landau, den 15. November 2006

- 4 K 37/2006 - Das Amtsgericht

9537.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 1481 lfd. Nr. 4 Gemarkung Rülzheim Flurstück 6780, Gebäude- und Freifläche, Mittlere Ortsstraße 17, Größe: 2120 qm; laut Gutachten bebaut mit landwirtschaftlichem Anwesen mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Hofüberdachung; Straßenbezeichnung angeblich: Mittlere Ortsstraße 17, 76761 Rülzheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 130.200,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. April 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 28. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Dezember 2006

- 4 K 58/06 - Das Amtsgericht

9538.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1964 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,790/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/52, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Jungholzstraße 1 c, Größe: 4019 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 303; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, Verwandte oder Verschwägerter 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Laut Gutachten Straßenbezeichnung „Jungholzstraße 1 c, 76726 Germersheim-Sondernheim“ und bebaut mit Mehrfamili-

enwohnhaus. Dem Sondereigentum Nr. 303 ist angeblich als Sondernutzungsrecht der Tiefgaragen-Stellplatz Nr. 72 zugeordnet. Wert: 24.800,- EUR. Lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/168 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/20, Freifläche, Jungholzstraße Größe: 312 qm. Laut Gutachten unbebaut, Grünfläche. Wert: 63,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 23. Juni 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 31. Januar 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Dezember 2006

- 4 K 95/06 - Das Amtsgericht

9539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 4589 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. März 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 488/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Hönningen Flur 4 Nr. 138/25, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee 14, 1851 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Untergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 laut Aufteilungsplan sowie dem Kellerraum mit gleicher Nummer. Weiter besteht Sondernutzung an dem Einstellplatz Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4586 bis 4605). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Nutzungsbeschränkung: Ausübung eines Gewerbes innerhalb der Wohnung bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 7. April 1977; hierher übertragen aus Blatt 2832; eingetragen am 13. Mai 1977. Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses unter Wahrung des Liegenschaftskatasters eingetragen am 10. November 2003. Lage: Rheinallee 14, 53557 Bad Hönningen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 18.000,- EUR (gemäß Gutachten: Miteigentumsanteil mit Sondereigentum Nr. 4 an der Wohnung im Untergeschoss, dem Kellerraum Nr. 4 sowie dem Einstellplatz Nr. 4. Es handelt sich um eine zu Vermietungszwecken errichtete Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wohnbau Grund GmbH**, Hauptstraße 1a, 56598 Rheinbrohl, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 6. Dezember 2006

- 6 K 26/05 - Das Amtsgericht

9540.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 1748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Oppau BV-Nr. 2 Fl.St.Nr. 576/3, Hof- und Gebäudefläche, Karolinenstraße 23, zu 260 qm (Reihengrundstück, bebaut mit Zweifamilienhaus und Seitengebäude, insgesamt 3 Wohneinheiten; Wohn-/Nutzfläche insgesamt ca. 255 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 190.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. Dezember 2006

- 3 K 79/05 (G) - Das Amtsgericht

9541.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stackeden Blatt 2403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. April 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Dieter-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Stackeden Flur 6 Flurstück 95, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 2008 qm; 6 Stackeden Flur 6 Flurstück 76, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 3394 qm; 7 Stackeden Flur 6 Flurstück 83, Waldfläche, im Lettenfeld, 2532 qm; 8 Stackeden Flur 6 Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 1706 qm; 9 Stackeden Flur 6 Flurstück 82, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 6979 qm; 10 Stackeden Flur 6 Flurstück 74, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 7481 qm; 12 Stackeden Flur 16 Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, im Dache, 859 qm; 13 Stackeden Flur 6 Flurstück 71, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, in der Giegenau, 1834 qm; 14 Stackeden Flur 6 Flurstück 72, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche in der Giegenau, 1372 qm; 15 Stackeden Flur 6 Flurstück 70/1, Landwirtschaftsfläche, in der Giegenau, 4859 qm; 16 Stackeden Flur 6 Flurstück 70/2, Landwirtschaftsfläche, in der Giegenau, 2390 qm; 17 Stackeden Flur 6 Flurstück 78, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 1337 qm; 18 Stackeden Flur 6 Flurstück 88, Waldfläche, im Lettenfeld, 5152 qm; 19 Stackeden Flur 6 Flurstück 97, Landwirtschaftsfläche, im Lettenfeld, 2735 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 27.000,- EUR für lfd. Nr. 1; 3395,60 EUR für lfd. Nr. 6; 1266,- EUR für lfd. Nr. 7; 23.000,- EUR für lfd. Nr. 8; 3489,50 EUR für lfd. Nr. 9; 11.969,60 EUR für lfd. Nr. 10; 1288,50 EUR für lfd. Nr. 12; 2751,- EUR für lfd. Nr. 13; 2058,- EUR für lfd. Nr. 14; 9719,- EUR für lfd. Nr. 15; 4780,- für lfd. Nr. 16; 868,50 EUR für lfd. Nr. 17; 2576,- EUR für lfd. Nr. 18; 1367,- EUR für lfd. Nr. 19. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um Acker-, Laubwald-, Fahrweg-, Grünland- und Gehölzflächen. Die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 8 sind teilweise erschlossen (Elektrizität, Wasserversorgung, Telefon). Auf diesen befinden sich auch Gebäudereste (Ruinen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. November 2006

- 260 K 76/03 - Das Amtsgericht

9542.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtenburg Blatt 5598 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ochtenburg Flur 11 Flurstück 865, Gebäude- und Freifläche, Mohlenweg 42, Größe: 2782 qm; **am Freitag, dem 23. März 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (3 Wohneinheiten) mit ca.

238 qm Wohnfläche; Grundstück: 2782 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 85.200,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 1. Dezember 2006

- 2 K 52/05 - Das Amtsgericht

9543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtenburg Blatt 5598 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Ochtenburg Flur 11 Flurstück 866, Gebäude- und Freifläche, Mohlenweg 40, Größe: 2400 qm; **am Freitag, dem 23. März 2007, 10.10 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (3 Wohneinheiten) mit ca. 309 qm Wohnfläche; Grundstück: 2400 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 89.600,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 1. Dezember 2006

- 2 K 54/05 - Das Amtsgericht

9544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 6740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 21 Flurstück 227/6, Gebäude- und Freifläche, Stehbach 64, Größe: 91 qm; **am Montag, dem 19. März 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; teilweise sanierungsbedürftig; mit Ausbaubedarf; Grundstück: 91 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungstermin ist am 21. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 4. Dezember 2006

- 2 K 22/06 - Das Amtsgericht

9545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 9528 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 23 Flurstück 878/287, Landwirtschaftsfläche, Unland, Im Oberen Lonnen, Größe: 4266 qm; **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 5500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. November 2006

- 2 K 27/06 - Das Amtsgericht

9546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mogendorf Blatt 630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. April 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Mogendorf lfd. Nr. 14 Flur 21 Flurstück 2071/26, Gebäude- und Freifläche, Hahnenbergstraße 2185 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Fabrikations- und Lagergebäude mit Büroanbau und Verkaufspavillon). Verkehrswert: 82.000,- EUR. Im Termin vom 14. Februar 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. Dezember 2006

- 14 K 62/05 - Das Amtsgericht

9547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach (bei Selters) Blatt 2405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. April 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 1 Flur 24 Flurst. 2/1, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 55, 8,72 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage). Verkehrswert: 258.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 und 26. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. Dezember 2006

- 14 K 160/05 - Das Amtsgericht

9548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freirachdorf Blatt 367 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. April 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freirachdorf lfd. Nr. 8 Flur 16 Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Holzbachstraße 20, 5,21 Ar (laut Gutachten bebaut mit 2- bis 3-Familienhaus mit separater Garage). Verkehrswert: 96.100,- EUR (Wohnhaus) und 3070,- EUR (Zubehör).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Montabaur, den 7. Dezember 2006

- 14 K 23/06 - Das Amtsgericht

9549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Holler Blatt 947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. April 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Holler lfd. Nr. 4 Flur 3 Flurst. 182/4, Gebäude- u. Freifläche, Hauptstraße 36, 3,19 Ar (laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus, tlw. aus umgebauter Scheune). Verkehrswert: 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. November 2006

- 14 K 106/06 - Das Amtsgericht

9550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freirachdorf Blatt 493 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. April 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freirachdorf lfd. Nr. 3 Flur 3 Flurstück 42/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schulstraße 5, 7,82 Ar (laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus mit ehemaliger Scheune). Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 5. Dezember 2006

- 14 K 109/06 - Das Amtsgericht

9551.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

1. Grundbuch von Fahr Blatt 1391 lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 556, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 77, 0,58 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 561, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 77, 0,48 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 564, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 77, 0,44 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 565, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 77, 0,27 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 2 Nr. 575, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 77, 1,13 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 2 Nr. 559, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 75, 0,50 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 2 Nr. 560, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 75, 0,86 Ar; lfd. Nr. 10 Flur 2 Nr. 576, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 75, 0,98 Ar; lfd. Nr. 11 Flur 2 Nr. 577, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 75, 1,69 Ar. 2. Grundbuch von Fahr Blatt 1328, 1/2-Anteil an den Grundstücken lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 562, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße, 0,43 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 563, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße, 0,28 Ar. 3. Grundbuch von Fahr Blatt 1123 1/2-Anteil an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 558/2, Gebäude- und Freifläche, An der Fahrer Straße 73, 1,13 Ar, laut Gutachten ca. im Jahr 1687 errichtetes eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus, unterkellert, 3-4 Stellplätze vorhanden. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist nicht zufriedenstellend. Reparaturen und Modernisierungsbedarf stehen in hohem Maße an. Es besteht Denkmalschutz für die Gesamtanlage. Im Baulastenverzeichnis ist die Vereinigungsbaukosten eingetragen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Blatt 1391 lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 556 auf 16.100,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 561 auf 21.100,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 564 auf 4580,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 565 auf 2810,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 2 Nr. 575 auf 1750,- EUR; lfd. Nr. 8 Flur 2 Nr. 559 auf 21.900,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 2 Nr. 560 auf 37.700,- EUR; lfd. Nr. 10 Flur 2 Nr. 576 auf 10.200,- EUR; lfd. Nr. 11 Flur 2 Nr. 577 auf 1580,- EUR. Blatt 1328 1/2-Anteil lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 562 auf 2235,- EUR; 1/2-Anteil lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 563 auf 1455,- EUR. Blatt 1123 1/2-Anteil lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 558/2, auf 2940,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. Februar 2006 bzw. 15. Mai 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. März 2007, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 23. Oktober 2006

- 13 K 39/06 - Das Amtsgericht

9552.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ellingen a) Blatt 618 BV.Nr. 3 Flur 8 Nr. 63/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, 15,72 Ar; BV.Nr. 4 Flur 8 Nr. 69/1, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, 0,10 qm; b) Blatt 718 BV.Nr. 2 Flur 8 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 7, 7,04 Ar; bebaut mit Hotel und Restaurant, Kegelbahn; das Objekt steht seit einiger Zeit leer; Investitionsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 372.600,- EUR/40,- EUR/ 167.360,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 3. März 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 12. Februar 2007, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 4. Dezember 2006

- 13 K 44/06 - Das Amtsgericht

9553.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 27,44/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Gebäude Pasquaystraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung zu ca. 68 qm; Verkehrswert: 13.700,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 36/02 - Das Amtsgericht

9554.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14258 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 58,91/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr.

3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des ehemaligen Fabrikgebäudes nebst Loggia sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung zu ca. 147 qm; Verkehrswert: 59.400,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 38/02 - Das Amtsgericht

9555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14261 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 40,40/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des ehemaligen Fabrikgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung zu ca. 147 qm; Verkehrswert: 55.900,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 39/02 - Das Amtsgericht

9556.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14266 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 57,55/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Loggia im ehemaligen Fabrikgebäude, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigen-

tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung zu ca. 144 qm; Verkehrswert: 57.600,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 40/02 - Das Amtsgericht

9557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14267 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 16,53/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Gebäudes Pasquaystraße 9, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung zu ca. 41 qm; Verkehrswert 8300,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 41/02 - Das Amtsgericht

9558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14274 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 5/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage im Kellergeschoss des ehemaligen Fabrikgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Tiefgarage; Verkehrswert: 6000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 50/02 - Das Amtsgericht

9559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 14275 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. März 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 5/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, zu 0,1010 ha; Flur Nr. 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, zu 0,1440 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage im Kellergeschoss des ehemaligen Fabrikgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Tiefgarage; Verkehrswert: 6000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. November 2006

- 2 K 51/02 - Das Amtsgericht

9560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Merzalben Blatt 1371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Merzalben Flur Nr. 68, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 75, zu 0,0240 ha; Flur Nr. 67, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 75, zu 0,0810 ha (älteres 2-geschossiges voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus, ca. 185 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 130.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 5. Dezember 2006

- 2 K 29/04 - Das Amtsgericht

9561.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1489 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. März 2007, um 13.40 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 137,42/10.000 an Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-19 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19;

Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 19. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl.Nr. 268/2 (laut Gutachten: Diele, Wohnraum mit Kochnische, Abstellraum, Duschbad/WC, Balkon; Wohnfläche ca. 39 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 30.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 28. Juli 2005.

Rockenhausen, den 8. August 2006

- 1 K 74/05 - Das Amtsgericht

9562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1491 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. März 2007, um 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 113,61/10.000 an Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-21 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 21. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl. Nr. 268/2 (laut Gutachten: Diele, Wohnraum mit Kochnische, Abstellraum, Duschbad/WC, Balkon; Wohnfläche ca. 33 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 25.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 28. Juli 2005.

Rockenhausen, den 8. August 2006

- 1 K 76/05 - Das Amtsgericht

9563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1490 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. März 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 113,61/10.000 an Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-20 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 20; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl.Nr. 268/2 (laut Gutachten: Diele, Wohnraum mit Kochnische, Abstellraum, Duschbad/WC; Wohnfläche ca. 33 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 26.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 28. Juli 2005.

Rockenhausen, den 27. Juli 2006

- 2 K 75/05 - Das Amtsgericht

9564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1492 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. März 2007, um 13.35 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 137,42/10.000 an Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-22 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 22. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und

Fahrtrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl.Nr. 268/2 (laut Gutachten: Diele, Wohnraum mit Kochnische, Abstellraum, Duschbad/WC; Wohnfläche ca. 39 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 32.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 28. Juli 2005.

Rockenhausen, den 27. Juli 2006

- 2 K 77/05 - Das Amtsgericht

9565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dedenbach Blatt 1469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Dedenbach Flur 28 Nr. 162, Gebäude- und Freifläche, Schulweg 4, 19,11 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 511.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Sigrid Hoppe** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 5. Dezember 2006

- 6 K 5/04 - Das Amtsgericht

9566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Remagen Blatt 6454 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 7. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1) Remagen Fl. 6 Nr. 2/5, Verk.Fl., Quellenstraße, 7,55 Ar; 2) Remagen Fl. 6 Nr. 2/6, VerkFl., Quellenstraße 13, 15, 21,15 Ar; 3) Remagen Fl. 6 Nr. 2/7, Gebäude- u. Freifläche, Quellenstraße 5, 7, 9, 11, 75,64 Ar; 4) Remagen Fl. 6 Nr. 2/8, Gebäude- u. Freifläche, Quellenstraße 3, 16,58 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1) auf 1450,- EUR; zu 2) auf 140.000,- EUR; zu 3) auf 207.500,- EUR; zu 4) auf 153.000,- EUR. Verkehrswert auf dem Grundstück Remagen Flur 6 Nr. 2/7 vorhandener Tafelwasserquelle: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma Pro Tandem AG Aktiengesellschaft** Vaduz/Liechtenstein eingetragen.

Sinzig, den 28. November 2006

- 6 K 61/04 - Das Amtsgericht

9567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wassenach Blatt 2144 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Wassenach Flur 4 Nr. 822/3, Gebäude- und Freifläche, Remigiusstraße 27, 5,39 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 40.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Bernhard Esser** in Troisdorf eingetragen.

Sinzig, den 4. Dezember 2006

- 6 K 45/06 - Das Amtsgericht

9568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 16630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Donnerstag, dem 1. März 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 266/1000 am Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2107/40, Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße, zu 1346 qm; Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2107/41, Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße 10 A, zu 1 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde wie folgt festgesetzt: a) 116.000,- EUR für das Teileigentumsrecht; b) 6017,- EUR für die Büroeinrichtung (gemäß Gutachten ist die Fläche des Teileigentums wie folgt aufgeteilt: Vorraum, Toiletten, Empfang, Büroräume 1, 2, 3 und 4, Besprechungsraum 1 und 2, Chefzimmer, Flur. Die gesamte Fläche der Nutzräume beträgt 205 m². Zum Teileigentum gehören die im Aufteilungsplan mit Nr. 1, 2, 11, 12, 13 und 14 bezeichneten Pkw-Stellplätze.) Angaben in () ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 4. Dezember 2006

- 5 K 59/03 - Das Amtsgericht

9569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 15798 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 8. März 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63,9/1000 am Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 3244/152, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 57 - 59, zu 1679 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Kellerabstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.3 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 85.000,- EUR festgesetzt. Im Termin am 30. November 2006 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt (Wegfall der 5/10- und 7/10-Grenze). Gemäß Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss in der Jahnstraße 59 mit Kellerabteil und PKW-Stellplatz im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. November 2006

- 5 K 6/04 - Das Amtsgericht

9570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 21019 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 15. März 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 37/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 415/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 20, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde wie folgt festgesetzt: a) 64.000,- EUR für das Wohnungseigentum; b) 1500,- EUR für die Einbauküche

(laut Gutachten handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine 69 m² 3-Zimmer Eigentumswohnung bestehend aus Wohnzimmer mit Kochnische, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad/WC, Flur im 1. Obergeschoss und Kellerabteil. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (innen und außen). Angaben in () ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 4. Dezember 2006

- 5 K 68/04 - Das Amtsgericht

9571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 5875 eingetragene Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flurstück 5984, Wohnhaus, Haus Nr. 79 in der Eisenbahnstraße (jetzt Bahnhofstraße) mit Stall, Schoppen, Schweinestall, Hof und Garten, zu 620 m², **am Freitag, dem 23. März 2007, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 314.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 28. November 2006

- 5 K 11/05 - Das Amtsgericht

9572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 6493 eingetragene Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flurstück 10692/67, Hof- und Gebäudefläche, Im Lettenhorst 1, zu 2630 m², **am Freitag, dem 23. März 2007, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Gewerbehalle. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 410.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 28. November 2006

- 5 K 12/05 - Das Amtsgericht

9573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 11163 eingetragene Teileigentum Miteigentumsanteil von 350/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 655/2, Gebäude- und Freifläche, Lillengasse 6, zu 203 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Sondernutzungsrechte bezüglich der PKW-Stellplätze sind begründet; dem Sondereigentum ist der Stellplatz Nr. 1 zugeteilt); **am Freitag, dem 16. März 2007, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 28. November 2006

- 5 K 102/05 - Das Amtsgericht

9574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Irsch Blatt 2278 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV.-Nr. 2) Flur 37 Nr. 23/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26, 4,14 Ar (Zweifamilienhaus mit 1-geschossigem Anbau, Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 491.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. November 2006

- 23 K 81/03 - Das Amtsgericht

9575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kordel Blatt 2364 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kordel BV.-Nr. 6) Flur 42 Nr. 133/3, Gebäude- und Freifläche, Amselweg, 10,05 Ar (Einfamilienhaus mit Garage; Bauj. 1996). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 330.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. November 2006

- 23 K 206/03 - Das Amtsgericht

9576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5430 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 381/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 7 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche (Eigentumswohnung; 95,44 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 69.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. November 2006

- 23 K 131/04 - Das Amtsgericht

9577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kürenz Blatt 4448 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 33/1000 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 14 Nr. 8/31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Domänenstraße 119 B, 119 G, 9,64 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 und dem

Abstellraum im Untergeschoss (Tiefbunker), im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 18 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage (Apartment-Wohnung, 39,43 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Dezember 2006

- 23 K 107/05 - Das Amtsgericht

9578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Ruwer-Paulin Blatt 2839, 2782 und 2863 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Ruwer-Paulin Blatt 2839 Gemarkung Ruwer-Paulin BV.-Nr. 3) Flur 10 Nr. 17/60, Gebäude- und Freifläche, Hermeskeiler Straße 13, 0,04 Ar; Flur 10 Nr. 17/62, Gebäude- und Freifläche, Hermeskeiler Straße 11,49 Ar; BV.-Nr. 4) Flur 10 Nr. 17/64, Gebäude- und Freifläche, Hermeskeiler Straße, 2,77 Ar. Ruwer-Paulin Blatt 2782 Gemarkung Ruwer-Paulin BV.-Nr. 1) Flur 10 Nr. 19/4, Gebäude- und Freifläche, Hermeskeiler Straße, 0,22 Ar; BV.-Nr. 4) Flur 10 Nr. 17/56, Gebäude- und Freifläche, Hermeskeiler Straße, 0,62 Ar. Ruwer-Paulin Blatt 2863 Gemarkung Ruwer-Paulin BV.-Nr. 1) Flur 10 Nr. 17/59, Verkehrsfläche, Hermeskeiler Straße, 0,35 Ar (Baulandparzelle und Miteigentumsanteil an Zuwegung). Der Verkehrswert ist für die wirtschaftliche Einheit gemäß § 74 a ZVG auf 227.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2005 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 29. November 2006

- 23 K 161/05 - Das Amtsgericht

9579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wintersdorf Blatt 1485 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wintersdorf BV.-Nr. 3) Flur 2 Nr. 44/6, Landwirtschaftsfläche, in der Liehr, 13,95 Ar (7000,- EUR); BV.-Nr. 4) Flur 2 Nr. 44/7, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, in der Liehr, 15,77 Ar (7900,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. November 2006

- 23 K 165/05 - Das Amtsgericht

9580.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ehrang Blatt 5367 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Ehrang Flur 11 Nr. 1524/344, Gebäude- und Freifläche, Niederstraße 93,

5,85 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. November 2006

- 23 K 4/06 -

Das Amtsgericht

9581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 3176 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil BV.-Nr. 2) Flur 44 Nr. 69/5, Gebäude- und Freifläche, Zur Hild 5, 8,27 Ar (157.700,- EUR); BV.-Nr. 4) Flur 44 Nr. 78/5, Freifläche, Zum Kleegarten, 0,90 Ar (1300,- EUR) (Zweifamilienhaus, freistehend, unterkellert, Dach ausgebaut; Bj. 1973, 2002 renoviert und angebaut). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 20. November 2006

- 23 K 5/06 -

Das Amtsgericht

9582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Saarburg Blatt 5953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Saarburg Flur 21 Nr. 113/6, Gebäude- und Freifläche, Perler Straße 31, 6,44 Ar (6-Fam.-Wohnhaus, freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, 3 Garagen, 3 Stellplätze; Bauj. 1998). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 368.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Dezember 2006

- 23 K 38/06 -

Das Amtsgericht

9583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ehrang Blatt 5419 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 348,3651/10.000 an Grundstück Gemarkung Ehrang Flur 2 Nr. 34/5, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 1 C, 1 D, 18,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Raumeinheiten im 1. Obergeschoss und dem Keller Nr. 19 im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Kfz-Stellplatz (Eigentumswohnung; ca. 51,60 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 57.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. November 2006

- 23 K 43/06 -

Das Amtsgericht

9584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ailertchen Blatt 960 eingetragene Miteigentumsanteil von 2/5 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Ailertchen lfd. Nr. 2 Fl. 5 Nr. 75/4, Gebäude- und Freifläche, Flughafenstraße 10, 794 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Dezember 2006

- 11 K 168/04 -

Das Amtsgericht

9585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ailertchen Blatt 908 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 29. Januar 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Ailertchen lfd. Nr. 1 Fl. 5 Nr. 104, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 8, 534 qm. Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1928, Anbau 1972). Es besteht Unterhaltungsstau. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 54.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 30. November 2006

- 11 K 179/04 -

Das Amtsgericht

9586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gershasen Blatt 638 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Februar 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Gershasen lfd. Nr. 1 Fl. 8 Nr. 66/2, Gebäude- und Freifläche, Ofenbauerstraße 35, 193 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 8 Nr. 67/4, Gebäude- und Freifläche, Ofenbauerstraße 35, 1408 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 8 Nr. 199, Gebäude- und Freifläche, Ofenbauerstraße 35, 404 qm. Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus mit ehem. landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden (Baujahr vermutlich 1900, Anbau 1950). Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 49.500,- EUR bzgl. Fl. 8 Nr. 66/2 + 67/4; 3500,- EUR bzgl. Fl. 8 Nr. 199.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Dezember 2006

- 11 K 145/05 -

Das Amtsgericht

9587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberahr eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Februar 2007, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberahr 1) Blatt 801 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an den Grundstücken Flur 2 Nr. 61/2, Gebäude- und Frei-

fläche, Hauptstraße 54, 1024 m²; Flur 2 Nr. 131/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 673 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss sowie dem Balkon und dem Speicher, im Aufteilungsplan mit „A“ bezeichnet. 2) Blatt 802 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an den Grundstücken Flur 2 Nr. 61/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 1024 m²; Flur 2 Nr. 131/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 673 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss sowie der Scheune, dem Geräteraum und dem Speicher, im Aufteilungsplan mit „B“ bezeichnet. 3) Blatt 725 lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 130, Grünland, In der Bachwiese, 496 m². 4) Blatt 725 lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 60, Grünland, In der Bachwiese, 460 m². 5) Blatt 725 lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 129, Grünland, In der Bachwiese, 330 m². Teilweise unterkellertes Zweifamilienwohnhaus (unterteilt in 2 Eigentumswohnungen) mit Scheune und angrenzenden unbebauten Parzellen. Die Eigentumswohnung „B“ und die Scheune sind angeblich vermietet. Verkehrswerte: 1) 103.000,- EUR; 2) 82.000,- EUR; 3) 1686,- EUR; 4) 1564,- EUR; 5) 1122,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2005 in die Grundbuchblätter 801 und 802 und am 24. November 2005 in das Grundbuchblatt 725 eingetragen worden. Im Termin am 14. November 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 29. November 2006

- 12 K 86/05 -

Das Amtsgericht

9588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hachenburg Blatt 2936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Fl. 13 Nr. 1311/9, Gebäude- und Freifläche, Gerberweg 9, 1396 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung (Schwimmbad vorhanden). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 228.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Dezember 2006

- 11 K 9/06 -

Das Amtsgericht

9589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Atzelgift Blatt 683 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil von 213,171/1000 **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Atzelgift lfd. Nr. 1 Fl. 32 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Marienstätter Straße 39, 1399 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Dezember 2006

- 11 K 80/06 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**9590.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudendbach Blatt 1046 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Januar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Mudendbach lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 16/9, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 7, 689 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Fingerhut-Fertighaus) Baujahr 2000. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 155.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 7. Dezember 2006

- 11 K 97/06 - Das Amtsgericht

9591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Norken Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Februar 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Norken lfd. Nr. 1 Flur 13/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 2, 1047 m². Einfamilienwohnhaus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 11. Dezember 2006

- 12 K 72/06 - Das Amtsgericht

9592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Salmrohr Blatt 1851 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 20. März 2007, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 112, Gebäude- und Freifläche, Zum Bürgberg 10, 20,56 Ar (45.900,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 1, Gebäude- und Freifläche, Zum Bürgberg 10, 31,30 Ar (51.400,- EUR). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf die in Klammern stehenden Beträge festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: a) **Johann Haubrich**, Im Wolfgraben 2, 54528 Salmthal; b) **Elfriede Stinshoff**, Zum Bürgberg 10, 54528 Salmthal.

Wittlich, den 8. November 2006

- 12 K 18/05 - Das Amtsgericht

9593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederscheidweiler Blatt 673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Februar 2007, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 61/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 4, 1,09 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 2500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frank Beusing**, auf Koppelweg 108, NL-6982 AJ Doesbürg, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 23. November 2006

- 12 K 8/06 - Das Amtsgericht

9594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kröv Blatt 4353 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 6. März 2007, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 2221/401, Wiese, Im Rothfranzengland, 0,39 Ar (897,- EUR); lfd. Nr. 8 Flur 2 Nr. 402/4, Gebäude- und Freifläche, Zum Herrenberg 14, 3,01 Ar (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung), (81.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Berthold Josef Blattert**, Zum Herrenberg 14, 54536 Kröv-Kövenig, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 28. November 2006

- 12 K 10/06 - Das Amtsgericht

9595.**Terminsaufhebung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der Zwangsversteigerungstermin vom 17. Januar 2007, des im Teileigentumsgrundbuch von Zweibrücken Blatt 8339 eingetragenen Grundbesitzes, aufgehoben.

63/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Zweibrücken Fl.St. 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, beide im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.

Zweibrücken, den 5. Dezember 2006

- K 45/05 - Das Amtsgericht

9596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6232 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. April 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Fl.St. 2778, Wiese auf dem Eitersberg, zu 1460 m². Straßenbezeichnung lt. Gutachten: Bombacher Weg 51, 66482 Zweibrücken.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 64.000,- EUR. Im Termin vom 28. November 2006 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Zweibrücken, den 28. November 2006

- K 7/06 - Das Amtsgericht

9597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Hornbach Blatt 971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. März 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Jeweils Gemarkung Hornbach Fl.St. 2837, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zinselsstraße 14, zu 783 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: Fl.St. 2837 auf 138.000,- EUR.

Zweibrücken, den 27. November 2006

- K 15/06 - Das Amtsgericht